

Gutachterbericht

Hochschule:

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (Studienorte Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen, Köln und Münster)

Bachelor-Studiengang:

Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung

Abschlussgrad:

Bachelor of Laws (LL.B.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang wendet sich an Beamte der Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens. Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung benötigen wissenschaftsbasierte Fähigkeiten und Kenntnisse sowie soziale und methodische Kompetenzen, um rechtssicher handeln zu können, den Umgang mit Bürgern und Wirtschaft angemessen zu gestalten, effektiv, nachhaltig und wirtschaftlich zu verwalten und Wandlungsprozesse erkennen zu können. Hieraus ergibt sich ein Bedarf für eine hochschulische Ausbildung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes. Der Aufbau des Studiums folgt der Logik der Verzahnung disziplinärer Bezugswissenschaften, der Verzahnung von Theorie und Praxis sowie der durchgängigen Einforderung eigenwissenschaftlicher Tätigkeiten mit Recherchen und Textproduktion.

Datum der Verfahrenseröffnung:

17. Februar 2010

Datum des Eingangs der Selbstdokumentation:

30. Juli 2010

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

21./21. September 2010

Akkreditierungsart:

Erst-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

- Kommunaler Verwaltungsdienst – Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre (B.A.)
 - Staatlicher Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.)
-

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer:

6 Semester

Studienform:

dual

Erstmaliger Start des Studienganges:

01. September 2010

Aufnahmekapazität:

684

Start zum:

Wintersemester (01. September eines Jahres)

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzügig

Studienanfängerzahl:

589 (zum 01. September 2010)

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

- Schriftverfahren -

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.3 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 mit vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

7. Januar 2011 bis Ende Sommersemester 2016

Auflagen:

1. Abschlussgrad und Inhalte des Studienganges sind einander anzupassen (zur Begründung s. Kapitel 1.1).
2. Es ist eine verbindliche Regelung der Inhalte und Anforderungen der Aktenarbeit in der Studienordnung oder den Modulbeschreibungen nachzuweisen sowie Modulbeschreibungen vorzulegen, aus denen die inhaltliche Verknüpfung zwischen Theorie- und Praxisphasen deutlicher hervorgeht (zur Begründung s. Kapitel 3.1).
3. Eine gemäß den einschlägigen Vorgaben überarbeitete Studienordnung ist vorzulegen (zur Begründung s. Kapitel 3.1).
4. Die Qualifikationsanforderungen an die Lehrbeauftragten sind zu konkretisieren und in geeigneter Form nachzuweisen (zur Begründung s. Kapitel 4.1).

Die Erfüllung der genannten Auflagen ist bis zum 1. Juni 2011 nachzuweisen.

Empfehlungen:

- Über die Berücksichtigung europäischer Bezüge hinaus sollten weitere internationale Aspekte in das Curriculum einbezogen werden.
- Das bisher vorgesehene „Mobilitätsfenster“ sollte derart umgestaltet werden, dass es ein dem üblichen Semesterturnus öffentlicher Hochschulen gemäßes Auslandsstudium gestattet.
- Die regionalen und nationalen Kooperationsbeziehungen sollten weiter ausgebaut werden.
- Der Zusammenhang zwischen der jeweils für ein Modul vorgesehenen Prüfungsform und dem jeweiligen Qualifikationsziel sollte geprüft und ggf. sollten andere Prüfungsformen vorgesehen werden.
- Themen wie E-Government, Good Governance und juristische Methoden sollten im Curriculum stärker berücksichtigt werden.
- Die Wahlmöglichkeiten sollten studiengangsspezifisch und mit Blick auf das jeweilige Qualifikationsziel begrenzt werden.
- Bei einer zukünftigen Überarbeitung des Curriculums sollte die Verknüpfung von Theorie- und Praxisphasen enger gestaltet werden.
- Anstelle eines Teilnahmenachweises für die Module „2 Methoden“ und „6.2 Verwaltungsstruktur II“ sollte diesen durch die Wahl geeigneter Prüfungsformen ein höheres Gewicht verliehen werden.
- Die Lehrenden sollten generell zur Nutzung der Plattform und speziell auch zum Einsatz internetbasierter Lehrmethoden angehalten werden.
- Hochschulseitig sollten Tutorien angeboten werden.
- Eine ausreichende hochschuldidaktische Qualifikation sollte auch für Ausbilder in den Einstellungsbehörden zu einer verpflichtenden Voraussetzung für die Übernahme von Ausbilderaufgaben gemacht werden.
- Die Managementstruktur bezogen auf den Studiengang sollte vereinfacht und eine thematisch orientierte Aufgabenzuordnung geschaffen werden.
- Die Delegation der Entscheidung zu Widersprüchen an die Hochschulleitung sollte überdacht werden.
- Die Öffnungszeiten der Bibliotheken sollten verlängert und ggf. auf die Wochenenden ausgeweitet werden.
- Die Hochschule sollte ihre Alumni-Aktivitäten intensivieren.
- Beim Ausbau des hochschulinternen Qualitätsmanagements sollten weitere Bereiche bspw. der Personalgewinnung oder des Studiengangsmanagements in den Blick genommen werden.

Betreuer:

Thorsten Schomann, M.A.

Gutachter:

Professor Dr. iur. Frank **Fechner**

Technische Universität Ilmenau
Institut für Rechtswissenschaften
Fachgebiet Öffentliches Recht

Prof. Dr. Gunnar **Schwarting**

Geschäftsführer
Städtetag Rheinland-Pfalz, Mainz

Professor Dr. Jörg-Dieter **Oberrath**

Fachhochschule Bielefeld
Lehrgebiet: Wirtschaftsrecht, Öffentliches Recht

Ralph **Müller-Eiselt**

Hertie School of Governance, Berlin
Studierender Master of Public Policy

Prof. Dr. Günter **Welter**

Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim
Studiengangsleiter Wirtschaftsinformatik

Zusammenfassung

Der Bachelor-Studiengang „Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung“ der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Studienorte Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen, Köln und Münster) erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.3 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 mit vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert werden. Die sonstigen bemängelten Qualitätsanforderungen sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009, so dass von entsprechenden Auflagen abzusehen ist.

Der Studiengang entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit wenigen Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort sowie die Stellungnahme der Hochschule vom 1. Dezember 2010 berücksichtigt. Unter besonderer Berücksichtigung der Strategie und der Ziele, der Konzeption, der Ressourcen und Dienstleistungen sowie der Qualitätssicherung handelt es sich um ein Programm, das die Qualitätsanforderungen mit wenigen Ausnahmen erfüllt.

Stärken sehen die Gutachter in der Positionierung des Studienganges auf dem Bildungsmarkt, den Kooperationen mit Praxispartnern, der Methodenvielfalt in der Lehre, dem Praxisbezug des Studiums, der Berufsbefähigung, der Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden und hinsichtlich der Beratungsgremien.

Entwicklungspotenzial besteht hingegen bei einer Reihe von Aspekten. Die Gutachter sprechen daher folgende Empfehlungen aus:

- Über die Berücksichtigung europäischer Bezüge hinaus sollten weitere internationale Aspekte in das Curriculum einbezogen werden.
- Das bisher vorgesehene „Mobilitätsfenster“ sollte derart umgestaltet werden, dass es ein dem üblichen Semesterturnus öffentlicher Hochschulen gemäßes Auslandsstudium gestattet.
- Die regionalen und nationalen Kooperationsbeziehungen sollten weiter ausgebaut werden.
- Der Zusammenhang zwischen der jeweils für ein Modul vorgesehenen Prüfungsform und dem jeweiligen Qualifikationsziel sollte geprüft und ggf. andere Prüfungsformen vorgesehen werden.
- Themen wie E-Government, Good Governance und juristische Methoden sollten im Curriculum stärker berücksichtigt werden.
- Die Wahlmöglichkeiten sollten studiengangsspezifisch und mit Blick auf das jeweilige Qualifikationsziel begrenzt werden.
- Bei einer zukünftigen Überarbeitung des Curriculums sollte die Verknüpfung von Theorie- und Praxisphasen enger gestaltet werden.
- Anstelle eines Teilnahmenachweises für die Module „2 Methoden“ und „6.2 Verwaltungsstruktur II“ sollte ihnen durch die Wahl geeigneter Prüfungsformen ein höheres Gewicht verliehen werden.
- Die Lehrenden sollten generell zur Nutzung der Plattform und speziell auch zum Einsatz internetbasierter Lehrmethoden angehalten werden.
- Hochschulseitig sollten Tutorien angeboten werden.

- Eine ausreichende hochschuldidaktische Qualifikation sollte auch für Ausbilder in den Einstellungsbehörden zu einer verpflichtenden Voraussetzung für die Übernahme von Ausbilderaufgaben gemacht werden.
- Die Managementstruktur bezogen auf den Studiengang sollte vereinfacht und eine thematisch orientierte Aufgabenzuordnungen geschaffen werden.
- Die Delegation der Entscheidung zu Widersprüchen an die Hochschulleitung sollte überdacht werden.
- Die Öffnungszeiten der Bibliotheken sollten verlängert und ggf. auf die Wochenenden ausgeweitet werden.
- Die Hochschule sollte ihre Alumni-Aktivitäten intensivieren.
- Beim Ausbau des hochschulinternen Qualitätsmanagements sollten weitere Bereiche bspw. der Personalgewinnung oder des Studiengangsmanagements in den Blick genommen werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei der Wahl des Abschlussgrades, hinsichtlich der Modulbeschreibungen und der Studienordnung, der Lehr- und Lernmaterialien sowie in Bezug auf die Lehrbeauftragten. Sie empfehlen daher die Akkreditierung unter folgenden Auflagen:

1. Abschlussgrad und Inhalte des Studienganges sind einander anzupassen (zur Begründung s. Kapitel 1.1).
2. Es ist eine verbindliche Regelung der Inhalte und Anforderungen der Aktenarbeit in der Studienordnung oder den Modulbeschreibungen nachzuweisen sowie Modulbeschreibungen vorzulegen, aus denen die inhaltliche Verknüpfung zwischen Theorie- und Praxisphasen deutlicher hervorgeht (zur Begründung s. Kapitel 3.1).
3. Eine gemäß den einschlägigen Vorgaben überarbeitete Studienordnung ist vorzulegen (zur Begründung s. Kapitel 3.1).
4. Die Qualifikationsanforderungen an die Lehrbeauftragten sind zu konkretisieren und in geeigneter Form nachzuweisen (zur Begründung s. Kapitel 4.1).

Die Erfüllung der genannten Auflagen ist bis zum 1. Juni 2011 nachzuweisen.

Prozedural ist anzumerken, dass in einer sog. Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs bzw. zum Beginn des Studienbetriebs, eine Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils noch nicht bewertet werden kann („n.b.“). Gewertet wird auf Grundlage des Konzepts und des erreichten Planungsstandes. In das Gutachten ist aber eingeflossen, dass Studierende aus dem Diplom-Studiengang „Kommunaler Verwaltungsdienst“ bzw. dem Bachelor-Studiengang „Staatlicher Verwaltungsdienst“ befragt werden konnten. Deshalb konnten einzelne Bereiche (z.B. Betreuung der Studierenden, Prüfungen, Zulassungsverfahren oder Lehr- und Lernmethoden) bewertet werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die FHöV NRW bereitet die Studierenden, die in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land, seinen Kommunen oder den Trägern der Rentenversicherung stehen, in dualen Studiengängen auf berufliche Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich der Polizei) vor und vermittelt die Laufbahnbefähigung. Ausgebildet werden Beamte des gehobenen Dienstes in den Fachbereichen Kommunaler Verwaltungsdienst (KV), Staatlicher Verwaltungsdienst (SV), Polizeivollzugsdienst (PVD) und Rentenversicherung (RV).

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (FHöV NRW) wurde 1976 durch Rechtsverordnung des Nordrhein-Westfälischen Innenministeriums errichtet; sie gehört zu den drei sogenannten „internen Hochschulen“ des Landes. Die FHöV NRW ist eine Einrichtung ohne eigene Rechtsfähigkeit, verfügt aber über eine körperschaftliche Binnenstruktur mit dem Recht der Selbstverwaltung, insbesondere in Fragen der Lehre und Forschung sowie bei der Berufung der Lehrenden.

Aufbauorganisatorisch weist die FHöV NRW eine dezentrale Struktur auf. Neben der Zentrale in Gelsenkirchen verfügt sie über vier Abteilungen in Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster. Die Abteilungen Gelsenkirchen und Münster sind sogenannte Verbundabteilungen mit zusätzlichen Studienorten. Für die Abteilung Gelsenkirchen sind das die Studienorte in Dortmund und Hagen und für die Abteilung Münster der Studienort Bielefeld.

Die Studiengänge „Kommunaler Verwaltungsdienst“ und „Staatlicher Verwaltungsdienst“ werden, ursprünglich als Diplom-Studiengänge, seit 1976 angeboten. Im kommunalen Verwaltungsdienst wird seit dem 01.09.1993 als zweiter Studiengang der Studiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre“ angeboten. Dieser Studiengang hat einen wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt. Die Studiengänge „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.) und „Rentenversicherung“ (LL.B.) werden seit dem 01.09.2008 als Bachelor-Studiengänge durchgeführt. Der Studiengang „Staatlicher Verwaltungsdienst“ (LL.B.) startete am 01.09.2009 mit vorläufiger Genehmigung des Innenministeriums erstmalig als Bachelor-Studiengang. Im Fachbereich Kommunaler Verwaltungsdienst ist die Umstellung auf die Bachelor-Studiengänge „Allgemeine Verwaltung“ (LL.B.) und „Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre“ (B.A.) erstmalig ab 01.09.2010 geplant.

Alle Studiengänge an der FHöV NRW werden dual in Kooperation mit den Ausbildungspartnern durchgeführt. Die Studierenden sind während des Studiums Beamte¹ auf Widerruf oder Beschäftigte bei ihren Einstellungsbehörden.

¹ Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird im Folgenden anstatt der männlichen und weiblichen Bezeichnungen nur die männliche gewählt.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Angesichts des rapiden politischen, sozialen und ökonomischen Wandels steht die öffentliche Verwaltung vor wachsenden Herausforderungen, ihr Handeln an sich ändernden Bedingungen ausrichten zu müssen. Die Breite des Aufgabenfeldes und die sich stetig wandelnden Anforderungen der inneren Verwaltung fordern von den Bediensteten die Fähigkeit, sich auch neuen und unvertrauten Aufgaben zuwenden zu können und in einem multidisziplinären Kontext zu bearbeiten. Sie müssen in der Lage sein, Entwicklungen im Bereich der Gesetzgebung und Rechtsprechung nachzuvollziehen und bei ihrer Sachbearbeitung anzuwenden. Veränderungen in Bereichen der wirtschaftlichen Bedingungen und Ausführungsgestaltung sind selbstständig zu erfassen und aufzubereiten. Politische und soziale Anforderungen an die öffentliche Verwaltung müssen von den Bediensteten wahrgenommen, bewertet und auf die Aufgaben bezogen werden. Im Kontakt zu anderen Mitarbeitern der eigenen und kooperierender Behörden und Betriebe, Vorgesetzten und der Bürgerschaft müssen Mitarbeiter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes ihre Positionen und Problemlösungen argumentativ formulieren und verteidigen können. In der Aufgabenbewältigung der Verwaltung sind Fähigkeiten zur Arbeit in fachlich und hierarchisch homogenen und heterogenen Teams unerlässlich.

Der Studiengang soll Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln, die es den Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung erlauben, rechtssicher handeln zu können, den Umgang mit Bürgern und Wirtschaft angemessen zu gestalten, effektiv, nachhaltig und wirtschaftlich zu verwalten und Wandlungsprozesse erkennen zu können.

Der Studiengang schließt mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Laws“ (LL.B.) ab. In ihm sind die rechtswissenschaftlichen Anteile nach Angaben der Hochschule von überwiegender Bedeutung und machen mehr als 50 % des Studiums aus. Dies entspricht aus Sicht der Hochschule den Vorgaben der Kultusministerkonferenz, die für Studiengänge mit Schwerpunkt im Bereich der Rechtswissenschaften die entsprechende Abschlussbezeichnung vorsehen.

Der Studiengang soll die Absolventen befähigen, sich auf jedem Dienstposten der Laufbahn in angemessener Zeit einzuarbeiten, ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Fortbildung zu erweitern und zusätzliche Qualifikationen zu erwerben. Insbesondere sollen die Absolventen über hinreichende Fachkompetenz und persönlich-soziale Kompetenzen verfügen, um den Ansprüchen der beruflichen Praxis gerecht zu werden. Die Fachkompetenz umfasst den theoretischen wie auch den praktischen Bereich.

Die Absolventen sollen über fundierte methodische und fachliche Kenntnisse in den relevanten Bereichen der Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungs- sowie Sozialwissenschaften verfügen. Dazu gehören vor allem Kenntnisse in allgemeinen und speziellen Gebieten des Verwaltungsrechts, den Aufgabenbereichen Personal, Organisation, Rechnungswesen und Planung sowie der Informationsbeschaffung und -verarbeitung.

Sie sollen in der Lage sein, auf der Grundlage theoretischen Wissens und wissenschaftlicher Methodik ihre vorgenannten Kompetenzen zu erhalten und im Sinne lebenslangen Lernens beständig auszubauen. Ihre Wissenschaftskompetenz soll sie befähigen, berufliche Handlungsanforderungen auch in Zeiten sozialen Wandels, rechtlicher und gesellschaftlicher Veränderungen zu erkennen, zu verstehen und zu bewerten. Das wissenschaftsbasierte Studium soll zudem ein Orientierungswissen vermitteln, das in Verbindung mit Theorieverständnis und methodisch geführter Reflektion den Absolventinnen und Absolventen hilft, neue Aufgaben zu erkennen und die mit ihnen verbundenen Herausforderungen zu erschließen.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld stimmig dargelegt. Sie berücksichtigt dabei die Rahmenanforderungen: Wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung und Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung. Die Studienziele, der Studiengang und die zu erwerbenden Kompetenzen im vorliegenden Studiengang entsprechen den Erfordernissen einer Ausbildung für den gehobenen Dienst in der öffentlichen Verwaltung. Dabei ist die Aufnahme von Themen wie Interkulturalität und Ethik in das Curriculum hervorzuheben: die Hochschule weist im vorliegenden Studiengang damit aus, dass sie neue Aspekte des Verwaltungshandelns aufgreift. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschluss auf Bachelor-Niveau adäquat sind.

Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz i.d.F.v. 4. Februar 2010 richtet sich die Abschlussbezeichnung bei interdisziplinären Studiengängen nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Für den vorliegenden Studiengang sieht die Hochschule den Abschluss „Bachelor of Laws“ vor. Bei Berücksichtigung aller obligatorischen Module mit rechtswissenschaftlichem Inhalt liegt deren Anteil bei rund 1/3 der Workload des Studienganges. Ein Überwiegen rechtswissenschaftlicher Inhalte ist damit aus Sicht der Gutachter nicht gegeben. Sie empfehlen daher die Auflage, dass die Hochschule Abschlussgrad und Inhalte des Studienganges einander anpasst.

Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt. Wenngleich die Hochschule in ihrer Dokumentation des Studienganges keinen direkten Bezug auf die Dublin Descriptors nimmt, kommen die Gutachter nach Prüfung der Unterlagen dennoch zu dem Schluss, dass den Erfordernissen der Dublin Descriptors angemessen Rechnung getragen wird.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ² n.r. ²
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			Auflage		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

1.2 Positionierung des Studienganges

Die enge Bindung von Studierenden an Einstellungsbehörden und FHöV NRW prägt die Positionierung im Bildungsmarkt. Die Hochschule hat eine Monopol-Position für die internen verwaltungswissenschaftlichen Studiengänge in Nordrhein-Westfalen inne; es bestehen nur wenige vergleichbare Angebote öffentlicher Hochschulen. Absolventen dieser Studiengänge finden zudem bei Kommunen und Staat bislang nur wenige Einstiegsmöglichkeiten. Zudem ist ein Studium für den gehobenen Dienst an der FHöV NRW trotz der besonderen Ausrichtung und Studienstruktur für akademische Weiterbildungen im Bereich Verwaltungswissen-

² n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

schaften, Public Administration und Public Management an öffentlichen Hochschulen geeignet. Die Hochschule sieht den Studiengang damit als gut positioniert im Bildungsmarkt an.

Die Anzahl der zum Studium zugelassenen Studierenden richtet sich nach dem Personalbedarf der Einstellungsbehörden. Diese wählen in der Regel eine solche Anzahl von Bewerbern aus, die sie nach Abschluss des Studiums, also nach drei Jahren, voraussichtlich für die Einstellung in den gehobenen Verwaltungsdienst benötigen. Damit ist nach Angaben der Hochschule für einen Großteil der Absolventen eine direkte Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Einstellungsbehörde sichergestellt. Mehrmonatige Arbeitslosigkeit oder Berufstätigkeit ohne Studienbezug sind nach Angaben der Hochschule eine seltene Ausnahme. Diese Einschätzung wird durch die Arbeitslosenstatistik bundesweit bzw. für Nordrhein-Westfalen bestätigt. Ihr zufolge ist für „Verwaltungsfachkräfte (öffentlicher Dienst)“ eine kleine Zahl von Arbeitsuchenden, ein i.d.R. höherer Abgang aus der Gruppe der Arbeitssuchenden als ein Zugang sowie ein etwas gestiegenes Angebot an gemeldeten Stellen (Mai 2010) zu verzeichnen. Absolventen der FHöV-Studiengänge werden außerhalb der Kommunen und des Staates zudem in den öffentlichen Betrieben und Eigenbetrieben (z.B. Stadtwerken, Krankenhäusern) und auch von verwaltungsähnlich arbeitenden Trägern wie der Kirche, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Sozialversicherungsträgern, den Parteien u.a. beschäftigt.

Die Hochschule verfolgt das strategische Ziel, durch die Umsetzung des Bologna-Prozesses ihre Position als Hochschule für angewandte Wissenschaften zu stärken und Anschluss zu öffentlichen Hochschulen zu gewinnen. Durch eine erfolgreiche Akkreditierung der Studiengänge kann die Hochschule auch formal die Gleichwertigkeit ihrer Studiengänge zu anderen Bachelor-Studiengängen nachweisen und will damit bis 2015 zu einer „Referenzhochschule“ für den öffentlichen Dienst werden.

Die Bachelor-Studiengänge „Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung“ (LL.B.), „Kommunaler Verwaltungsdienst – Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre“ (B.A.) und „Staatlicher Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung“ (LL.B.) bilden das Fundament des Ausbildungsangebots der FHöV NRW und haben nach ihren Angaben einen dementsprechend hohen Stellenwert im strategischen Konzept. Zudem ist für die nahe Zukunft ein eigenständiges Master-Angebot der FHöV NRW geplant, für das die genannten Studiengänge die Grundlage bilden.

Bewertung:

Da sowohl die Studierenden wie auch die Absolventen der FHöV in der Regel in Nordrhein-Westfalen verbleiben, ist für die Beurteilung der Positionierung auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt als Bezugsrahmen das Land Nordrhein-Westfalen zu wählen. Als einzige interne Hochschule des Landes für die Ausbildung des Beamtennachwuchses und durch den engen Bezug zu den Einstellungsbehörden, der sich u.a. in der dualen Organisationsform des Studienganges ausdrückt, hat die Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung NRW fraglos eine Alleinstellung in Nordrhein-Westfalen inne.

Der Studiengang selbst entspricht nach der vorgelegten Dokumentation und nach Angaben der Vertreter der Einstellungsbehörden hinsichtlich der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele den Erfordernissen der kommunalen Verwaltung. Das vorliegende Studienangebot ist nicht Teil des regulären „Ausbildungsmarktes“, da die Weiterbildung der Landesbediensteten auf akademischem Niveau allein durch die FHöV NRW angeboten wird. Dass die Absolventen ihrer Studiengänge eine Anstellung auch außerhalb der Landes- und Kommunalverwaltung finden, weist das Ausbildungsangebot der Hochschule als relevant und konkurrenzfähig aus.

Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der Hochschule ist beschrieben und nachvollziehbar begründet: er dient zusammen mit weiteren Bachelor-

Studiengängen der Herstellung von Gleichwertigkeit der Ausbildung gegenüber öffentlichen Hochschulen und damit der weiteren Entwicklung der Hochschule.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		x			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden europäischen Integration sind internationale Bezüge auch für die spätere Tätigkeit der Absolventen des vorliegenden Studienganges bedeutsam. Es werden daher internationale Inhalte im Curriculum berücksichtigt.

Über den Anteil ausländischer Studierender bspw. im Vorgänger-Studiengang macht die Hochschule keine Angaben. Sie führt hingegen aus, dass die Studierenden der dualen Studiengänge der Hochschule sich ohne Ausnahme in einem Beschäftigungsverhältnis zu einem Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes/der öffentlichen Verwaltung befinden. Eine Einflussnahme der FHöV NRW auf die Auswahl der Studierenden und damit ein Einfluss auf die Internationalität der Studierenden ist nicht gegeben (s. Kapitel 2).

Nach den vorgelegten Unterlagen verfügt ein Teil der Lehrenden des Studienganges über internationale Erfahrungen durch Managementtätigkeit, akademische Tätigkeit oder persönlichen Hintergrund.

Internationale Inhalte reflektiert das Curriculum vor allem durch die Thematisierung der Europäischen Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns (Modulgruppe 3). Diese Inhalte werden im Wahlpflichtmodul 7.5 „Öffentliches Handeln und Wettbewerb“ vertiefend behandelt. Zudem werden in den Modulen mit Rechtsbezug die rechtlichen Regelungen mit ihrem europarechtlichen Bezügen gelehrt, so z.B. im Umweltrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht. Weitere internationale Inhalte werden im Modul 8.4 „Internationalität“ vermittelt.

Interkulturelle Inhalte werden in den Teilmodulen 4.3.3 „Ethik“, 8.2.1 „Baustein 1 - Präsentation und Kommunikation“ sowie 8.4.1 „Interkulturelle Kompetenz“ des Pflichtbereichs behandelt. Darüber hinaus wurde ein Methodenkoffer „Interkulturelle Kompetenz“ erstellt, der Arbeitsmaterialien und didaktische Hinweise für die Gestaltung und Umsetzung der Module für die Lehrenden enthält und so die Vermittlung interkultureller Inhalte unterstützt.

Als weitere strukturelle Indikatoren mit Blick auf den Studiengang nennt die Hochschule die Möglichkeit, im europäischen wie im außereuropäischen Ausland statt des Moduls „8.3 Praxisbezogenes Projekt“ ein bis zu dreimonatiges Auslandsstudium zu absolvieren. Außerdem besteht die Möglichkeit, in einer fachpraktischen Studienzeit ein Auslandspraktikum zu absolvieren, sofern die Einstellungsbehörde zustimmt.

Der Studiengang ist grundsätzlich auf die Lehre in deutscher Sprache ausgerichtet. Fremdsprachliche Lehrveranstaltungen sind die Ausnahme, während fremdsprachliche Literatur zu ausgewählten Inhalten nach Angaben der Hochschule häufiger angeboten wird. Der Siche-

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

rung bestehender Fremdsprachenkompetenz sowie der Erschließung von neuen fremdsprachlichen Grundkenntnissen dient das Teilmodul 8.4.2 „Sprachen“, das im Umfang von 144 Stunden Workload angeboten wird. Hier haben die Studierenden die Auswahl zwischen Englisch, Französisch und Niederländisch sowie ggf. weiteren Sprachen, z.B. Türkisch oder Russisch.

Bewertung:

Grundsätzlich zu begrüßen ist die Berücksichtigung internationaler Aspekte im Curriculum gerade auch mit Blick auf die fortschreitende europäische Integration, die zunehmend für das Verwaltungshandeln relevant wird. Gleichwohl raten die Gutachter dazu, über die Berücksichtigung europäischer Bezüge hinaus weitere internationale Aspekte stärker einzubeziehen, bspw. einen Vergleich von Rechts- und Verwaltungssystemen.

Vor dem Hintergrund des in Nordrhein-Westfalen hohen Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund ist der Erwerb interkultureller Kompetenz für Bedienstete des Landes von besonderer Bedeutung. Der lokalen Ebene kommt für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eine entscheidende Bedeutung zu, entstammen doch die Adressaten des Verwaltungshandelns in den Kommunen zunehmend aus unterschiedlichen kulturellen Bezügen. Städte und Gemeinden sind der Ort, an dem die Auswirkungen erfolgreicher, aber auch misslungener Integrationsleistungen zu spüren sind. Die Integration von Zuwanderern ist längst zur Zukunftsfrage geworden. Sie ist bedeutend für den sozialen Zusammenhalt in den Kommunen. Der Studiengang greift diesen Bedarf in spezifischen Modulen explizit auf und zeichnet sich damit gegenüber anderen derartigen Studiengängen aus.

Ebenfalls positiv zu bewerten ist die den Studierenden gebotene Möglichkeit, einen Teil des Studiums oder ein Praktikum im Ausland zu absolvieren; die Hochschule wird dazu ermuntert, diese Möglichkeiten noch auszubauen. Es wird ferner dazu geraten, die Erfahrungen der Studierenden bei diesen Auslandsaufenthalten systematisch in den Studiengang einzubeziehen.

Die angestrebte Einbindung in das ERASMUS-Programm erscheint hingegen gegenwärtig nicht sinnvoll, da die duale Struktur des Studienganges das Absolvieren eines vollständigen Auslandssemesters erschwert. In diesem Zusammenhang wird dazu geraten, bei einer Überarbeitung des Curriculums das bisher vorgesehene „Mobilitätsfenster“ derart umzugestalten, dass es ein dem üblichen Semesterturnus öffentlicher Hochschulen gemäßes Auslandsstudium gestattet.

Ein Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung in Beruf und/ oder akademischer Tätigkeit mit; dies entspricht den Anforderungen des Studienganges. Da keine Angaben zum Anteil ausländischer Studierender vorliegen, kann dieser Bereich nicht bewertet werden. Obwohl die Aufnahme des Studiums für Bürger der EU grundsätzlich möglich wäre, gehen die Gutachter davon aus, dass die Zahl ausländischer Studierender in diesem Studiengang aufgrund seiner dualen Struktur grundsätzlich sehr gering sein wird.

Die Berücksichtigung von Fremdsprachen im Curriculum ist dem Qualifikationsziel des Studienganges grundsätzlich angemessen und insofern als erfüllt zu bewerten. Das Ziel des entsprechenden Teilmoduls kann hingegen nur in der Auffrischung bestehender Sprachkenntnisse bestehen. Die Vermittlung von Kenntnissen in einer neuen Fremdsprache kann dagegen lediglich rudimentär erfolgen, das Qualifikationsziel des Teilmoduls, „gute Sprachkenntnisse“ in einer weiteren europäischen Fremdsprache ist aus Sicht der Gutachter ohne bereits bestehende Sprachkenntnisse nicht zu erreichen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			x		
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz			x		

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule unterhält auf nationaler Ebene institutionelle und/oder personelle Kooperationsbeziehungen zur Fachhochschule Dortmund, zur Universität Kassel und zur Ruhr-Universität Bochum mit dem Ziel, den Absolventen der FHöV NRW eine berufsnahe akademische Weiterbildung zum „Master“ in Verwaltungswissenschaften an diesen Hochschulen zu ermöglichen.

Auf internationaler Ebene bestehen Kontakte mit dem Beijing Administrative College, mit der Moskauer Universität des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der Russischen Föderation und den angegliederten Ausbildungsinstituten der russischen Miliz sowie mit dem Internationalen Bildungszentrum des Museums Auschwitz.

Die Kooperationen dienen unter anderem dem Austausch von Lehrenden, dem gemeinsamen Angebot von Symposien sowie der Durchführung von Studienfahrten von Studierenden der FHöV NRW. Die Studienfahrten dienen auch zur Vorbereitung von Themen, die die Studierenden im Rahmen ihres Seminars zu bearbeiten haben.

Mit Blick auf Kooperationen mit der Wirtschaft und anderen Organisationen mit Bezug zum Studiengang verweist die Hochschule auf die Partner der dualen Ausbildung im kommunalen Bereich: Dies sind die 396 Städte, Gemeinden und 31 Kreise sowie die beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen. Bedarfsweise werden weitere staatliche Behörden und Landesbetriebe für praktische Studienphasen in die Ausbildung eingebunden. Zudem können weitere Verwaltungen, wie z.B. die Landwirtschaftskammer NRW, Studierende an die FHöV NRW entsenden und als Ausbildungspartner agieren. Über entsprechende Gremien sind die Einstellungsbehörden in die Entwicklung und Durchführung des Studienganges eingebunden (s. Kapitel 4.2).

Die Hochschule selbst ist Mitglied des Arbeitskreises Personalentwicklung (AK PE) der Industrie- und Handelskammer (IHK) Nordwestfalen. Der Nutzen dieser Mitgliedschaft liegt für die Hochschule nach eigenem Bekunden in der Partizipation an dem gesamtgesellschaftlichen Diskurs und der Möglichkeit, die Expertise der FHöV NRW im AK PE zu präsentieren.

Weiter bestehen Kooperationen mit dem Netzwerk Ruhrgebiet, in dem Politik, Wirtschaft, Bürger und Hochschulen aktiv sind, um gezielt bürgerschaftliches Engagement zu fördern. Auf allen Ebenen, beginnend mit den Studierenden sowie den Lehrenden der FHöV NRW,

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

sind nach Angaben der Hochschule eigene Beiträge in den einzelnen Förderprojekten möglich.

Bewertung:

Die etablierte Kooperation der Hochschule mit dem Beijing Administrative College sowie mit der Universität des Innenministeriums in Moskau ist zu begrüßen, kommen diese Kontakte doch den Studierenden zugute. Unklar bleibt jedoch, in welchem Zusammenhang diese Kooperationen mit dem vorliegenden Studiengang stehen. Zu begrüßen ist die Kooperation mit regionalen Hochschulen zur Ermöglichung eines Master-Studiums für Absolventen der Hochschule. Diese regionalen und nationalen Kooperationsbeziehungen sollten weiter ausgebaut werden; zu denken wäre hier beispielsweise an die NRW School of Governance (Universität Duisburg/Essen) oder nationale Forschungsnetzwerke mit dem Fokus auf Public Management.

Als Anbieterin dualer Studiengänge steht die Hochschule in engem Kontakt zur beruflichen Praxis, die sich im vorliegenden Fall auf eine Vielzahl von Kommunal- und Landesverwaltungen beziehen. Aus den Darlegungen der Hochschule erkennbar wird zudem, dass sie in weitere Netzwerke eingebunden ist, die mittelbar den Studierenden des vorliegenden Studienganges zugute kommen können.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x			

1.5 Chancengleichheit

Die Fachhochschule setzt das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) nach eigener Darstellung um. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt, sie nimmt die Belange aller weiblichen Angehörigen der Hochschule wahr. Zur Einbeziehung frauenrelevanter Aspekte bei der Erfüllung der Aufgaben der FHÖV NRW kann sie an den Sitzungen des Senats, des Präsidiums, der Fachbereichsräte, der Berufungskommissionen und anderer Gremien mit Antrags- und Rederecht teilnehmen. Zur Beratung und Unterstützung der Fachhochschule und der Gleichstellungsbeauftragten besteht ferner eine Gleichstellungskommission, der Vertreterinnen aller Statusgruppen der Hochschule angehören. Die Gleichstellungskommission führt regelmäßig eine Frauenvollversammlung durch, zu der auch die Studentinnen eingeladen werden. Die Versammlung dient der Fortbildung zu gleichstellungsrelevanten Fragen und dem Austausch.

Zudem bietet die Hochschule Einzelfallberatung und -betreuung, Informationsmaterial und Literatur zu Genderfragen und Informationen zu konkreten Unterstützungsmöglichkeiten, beispielsweise für Eltern/Alleinerziehende zu Kinderbetreuungskosten bei bestimmten dienstlichen Verpflichtungen an.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Die Hochschule hat darüber hinaus eine Richtlinie zum Schutz vor sexuellen Belästigungen und sexueller Gewalt verabschiedet. Der Inhalt, der u.a. Beschwerdemöglichkeiten an der Fachhochschule strukturiert und Vorgaben für ein anschließendes Verfahren (unterhalb des Disziplinar- bzw. Strafverfahrens) enthält, wird den Studierenden wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur besseren Wahrnehmung ihrer Rechte zur Verfügung gestellt.

Chancengleichheit in Bezug auf studierende Eltern sowie behinderte Studierende setzt die Hochschule im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben um.

Bewertung:

Die Hochschule folgt den einschlägigen gesetzlichen Normen und fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende besteht gemäß gesetzlicher Vorgaben hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.5 Chancengleichheit			x		

2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)

Für den vorliegenden Studiengang ist zwischen den Zuständigkeiten der Zulassung zum Vorbereitungsdienst und der Zulassung zum Studium zu unterscheiden. Die Studierenden des vorliegenden Studienganges werden von den Einstellungsbehörden (also Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie Bezirksregierungen) ausgewählt und beschäftigt und für die fachwissenschaftliche Ausbildung der FHöV NRW zugewiesen. Die Auswahl der Studierenden liegt bei den Einstellungsbehörden und folgt weitgehend ihren Personalentwicklungsvorstellungen. Einer Einschreibung der Studierenden bedarf es nicht.

Wegen der Vielzahl an unterschiedlichen Einstellungsbehörden mit eigener Personalhoheit und demzufolge eigener Rekrutierungsautonomie werden die Auswahlverfahren im Rahmen der gesetzlichen Zulassungsbedingungen unterschiedlich gehandhabt; diese können ausführliche Assessment Center vorsehen. Beim Auswahlverfahren und bei der Auswahlmethode werden die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt.

Die FHöV NRW stellt fest, ob die ihr zugewiesenen Beamten die gesetzlich festgelegte Qualifikation, also eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzen. Da an der FHöV NRW keine voraussetzungsgebundenen, fremdsprachigen Lehrveranstaltungen stattfinden, ist die Überprüfung der Fremdsprachenkompetenz kein Kriterium bei der Auswahl der Studierenden.

Nach Feststellung der erforderlichen Qualifikation werden die Studierenden durch die Fachhochschule per Bescheid an die Einstellungsbehörden für das Studium an der FHöV NRW zugelassen.

Das Zulassungsverfahren für ein Studium an der FHöV NRW ist gesetzlich geregelt und wird in der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Laufbahnen des gehobenen nicht-technischen Dienstes (Bachelor) im Lande Nordrhein-Westfalen“ (VAPgD BA) beschrieben. Alle Vorschriften im Zusammenhang mit der Zulassung zum Studium wie auch alle weiteren

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften sind auf der Webseite der FHöV NRW sowie über die Webseiten der Einstellungsbehörden abrufbar.

Die Auswahlverfahren sind auf der den Bewerbern bekannt gegebenen Website beschrieben. Außerdem erhält jeder Bewerber den Hinweis auf die Möglichkeit, sich fernmündlich seine Testergebnisse sowie die Zulassungsentscheidung eingehend erläutern zu lassen.

Bewertung:

Bei der Bewertung der Zulassungsbedingungen ist zu berücksichtigen, dass die Hochschule die Zulassungsbedingungen nicht selbstständig festlegen und mithin selbst keine Auswahl der Bewerber treffen kann. Diese liegt vielmehr bei den Einstellungsbehörden. Die dort vorgenommene Auswahl erfolgt nach den vorgelegten Unterlagen sachgerecht.

Zulassungsbedingungen und -verfahren sind gesetzlich definiert und nachvollziehbar. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Auswahlverfahrens ist sicher gestellt. Das im Studiengang vorgesehene, fremdsprachliche Teilmodul dient dem Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen auf Einstiegsniveau, eine Kenntnisüberprüfung in der geforderten Fremdsprache ist daher nicht erforderlich.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren					n.r.
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen dualen Studiengang, bei dem ein Teil der Studienleistung in fachpraktischen Studienabschnitten bei der Einstellungsbehörde erbracht wird. Der grundständige Studiengang beginnt jeweils zum Wintersemester und ist auf eine Studiendauer von drei Jahren angelegt; er folgt nicht dem regulären Semesterturnus, vielmehr gliedert sich das Studium in fachwissenschaftliche und fachpraktische Studienabschnitte unterschiedlicher Dauer. Die Studierenden erwerben mit erfolgreichem Abschluss des Studiums 180 Credit Points (CP).

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, die Module sind thematisch zu Modulgruppen zusammengefasst. Die Modulgrößen liegen zwischen einem und 14 CP, für die Bachelor-Thesis sind inklusive Kolloquium 10 CP vorgesehen. Die Hochschule begründet die Abweichung von den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit studienorganisatorischen und inhaltlichen Erfordernissen. Module sind in der Regel in Teilmodule gegliedert und werden mit integrativen Modulprüfungen abgeschlossen.

Als Prüfungsform wird überwiegend die Klausur eingesetzt. Die drei- bzw. vierstündigen Klausuren werden für alle sieben Studienorte der FHöV NRW zentral gestellt und zeitgleich geschrieben. Neben der Klausur kommen als weitere Prüfungsformen Fachgespräche, Referate, Hausarbeiten, Seminar- und Projektleistungen sowie Aktenarbeiten zum Einsatz. Für einige Module werden Teilnahmebescheinigungen vergeben; um sie zu erlangen, wird eine regelmäßige Anwesenheit (grundsätzlich mindestens 80 % der tatsächlich durchgeführten Lehrveranstaltungen) vorausgesetzt. Die Teilnahme wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die verschiedenen Prüfungsformen sind über die Studienabschnitte verteilt, so dass beispielsweise im Studienabschnitt 3 bei den Modulabschlussprüfungen die Klausur, die Hausarbeit und das Fachgespräch mindestens einmal vorkommen müssen. Dies soll die Kontinuität bei der Abprüfung unterschiedlicher Fähigkeiten fördern und die Studierbarkeit unterstützen. Insgesamt sind im Studiengang in 22 Modulen Prüfungsleistungen zu erbringen sowie die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium zu absolvieren.

Die von den Studierenden verfasste Bachelor-Arbeit soll einen Umfang von ca. 30 Seiten haben und in einem Kolloquium mit einem Kurzvortrag und einer Diskussion mit zwei Prüfenden verteidigt werden.

Die Pflichtmodule im fachwissenschaftlichen Studium unterscheiden sich in Pflichtmodule ohne inhaltliche Wahlmöglichkeiten und Pflichtmodule mit inhaltlichen Wahlmöglichkeiten (Modul „8.1 Seminar“ und Teilmodul „8.4.2 Sprachen“). Bei letzteren Modulen können die Studierenden entweder aus einem vorgegebenen Bereich ein Thema auswählen oder selbst Vorschläge unterbreiten.

Von 13 angebotenen Wahlpflichtmodulen müssen die Studierenden zwei auswählen, davon mindestens eines mit rechtswissenschaftlichem Schwerpunkt. Als weiteres, extracurriculares Wahlangebot können die Studierenden das Zusatzangebot Informationstechnik belegen.

Im Studium sind im Rahmen des so genannten „Fachpraktischen Studiums“ ferner fünf Praxismodule im Umfang von insgesamt 65 CP oder rund 36% der Gesamt-Workload des Studienganges verpflichtend zu belegen.

Zu allen Modulgruppen, Modulen, Teilmodulen und zur Bachelor-Arbeit mit Kolloquium liegen Beschreibungen vor.

Grundlage für die Studienordnungen der Studiengänge der FHöV NRW sind u.a. das Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst (FHGöD NRW) sowie die bereits erwähnte VAPgD BA. Die VAPgD BA enthält die notwendigen Regelungen, damit die Absolventen von Bachelor-Studiengängen nach Abschluss des Studiums auf der Grundlage einer anerkannten Laufbahnprüfung als Beamte im gehobenen nichttechnischen Dienst tätig werden können. Spezifische Regelungen der Hochschule zum vorliegenden Studiengang sind in einer allgemeinen Studienordnung und einer studiengangsspezifischen Ergänzung niedergelegt. Neben den einschlägigen Gesetzen und Erlassen sind auch in der Studienordnung Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende getroffen.

Hinsichtlich der Studierbarkeit führt die Hochschule aus, dass die Studierenden der FHöV NRW verpflichtet sind, die beamten- oder tarifrechtlichen Arbeitszeiten abzuleisten, die weder über- noch unterschritten werden dürfen.

Der gesamte Arbeitsaufwand des Bachelor-Studiums hat sich daran zu orientieren und sichert damit aus Sicht der Hochschule auch die Studierbarkeit in den einzelnen Studiengängen.

Bewertung:

Die Strukturierung des Studienganges in verpflichtende Theorie- und Praxismodule sowie Wahlpflichtmodule entspricht grundsätzlich den Erfordernissen und einschlägigen Vorgaben. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Strukturvorgaben. Sie beschreiben insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Allerdings ist eine Reihe von Besonderheiten zu konstatieren:

So entsprechen die Modulgrößen eines kleinen Teils der Module nicht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz in der Fassung von 4. Februar 2010, denen zufolge die Module mit Blick auf eine Reduzierung der Prüfungsbelastung in der Regel eine Größe von mindestens 5 CP aufweisen sollen. Da die duale Studienstruktur nach dem vorliegenden Konzept eine begrüßenswerte Verbindung zwischen Theorie und Praxis herstellt, die durch kleinere Module begünstigt wird und darüber hinaus die Anzahl der vorgesehenen Prüfungen vergleichsweise gering ist, kann aus Sicht der Gutachter auf das Aussprechen einer Auflage verzichtet werden.

Ungewöhnlich erscheint die Abfolge von Theorie- und Praxisphasen – nach den vorgelegten Unterlagen folgen das Praxismodul 9.1, das Praxisbezogene Projekt und die Praxismodule 9.3 und 9.4 unmittelbar aufeinander. Im Sinne einer optimalen Verknüpfung von Theorie und Praxis wird angeregt, den Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen über das gesamte Studium hinweg durchzuhalten (hierzu auch 3.2). Zudem wird aus den vorgelegten Modulbeschreibungen der inhaltliche Bezug zwischen Theorie- und Praxisphasen nur unzureichend ersichtlich; wünschenswert wäre eine Vertiefung der in den Theoriephasen erarbeiteten Inhalte; nach den vorliegenden Unterlagen ist der Theoriebezug hingegen nicht durchgängig erkennbar.

Ein Teil der Module schließt mit der Prüfungsform „Aktenarbeit“ ab, deren inhaltliche Ausrichtung und Anforderungen anhand der Modulbeschreibung nicht erkennbar werden. Es ist daher nicht sicher einzuschätzen, ob die Prüfungsform „Aktenarbeit“ geeignet ist, das Erreichen der für das jeweilige Modul vorgesehenen Qualifikationsziele zu ermitteln; die von der Hochschule mit ihrer Stellungnahme vorgelegten Erläuterungen („Hinweise zur Aktenarbeit“) haben bislang nur empfehlenden Charakter. Dies widerspricht den „Regeln des Akkreditierungsrates für Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 8. Dezember 2009, Abschnitt 2.5 i.V.m. 2.7, denen zufolge die Prüfungsanforderungen und Inhalte der Module transparent zu dokumentieren sind. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, eine verbindliche Regelung der Inhalte und Anforderungen der Aktenarbeit in der Studienordnung oder den Modulbeschreibungen nachzuweisen sowie Modulbeschreibungen vorzulegen, aus denen die inhaltliche Verknüpfung zwischen Theorie- und Praxisphasen deutlicher hervorgeht.

Die Vergabe von ECTS-Noten ist nach der vorliegenden Studienordnung gegenwärtig nicht vorgesehen. Dies steht im Widerspruch zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F.v. 4. Februar 2010, Anlage Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, denen zufolge die Vergabe von ECTS-Noten bei deutschen Studiengängen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Fassung des ECTS User's Guide obligatorisch ist. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, dass eine gemäß den einschlägigen Vorgaben überarbeitete Studienordnung vorzulegen ist.

Mit Blick auf die Prüfungs- und Studienbelastung kann aus den vorgelegten Unterlagen darauf geschlossen werden, dass die Studierbarkeit gegeben ist, nicht zuletzt, da die Module teilweise recht groß geschnitten sind und damit die Prüfungsbelastung sinkt. Dieser Eindruck wurde durch die Studierenden vor Ort bestätigt. Zudem wird die Studierbarkeit dadurch ab-

gesichert, dass die Einstellungsbehörden als Arbeitgeber der Studierenden gehalten sind, die gesetzlichen Vorgaben bezüglich des Arbeitnehmerschutzes einzuhalten.

Durch entsprechende gesetzgeberische Regelungen und die Studienordnung werden die Belange von Studierenden mit Behinderung angemessen berücksichtigt.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist mit handhabbaren Regelungen verankert. Die Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ist vorgesehen, allerdings entspricht das dafür vorgesehene Zeitfenster nicht dem üblichen Semesterturnus öffentlicher Hochschulen. Im Sinne der Anrechenbarkeit von Studienleistungen im Ausland wird der Hochschule daher geraten, im Curriculum ein Mobilitätsfenster vorzusehen, das sich am Semesterturnus öffentlicher Hochschulen orientiert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		

3.2 Inhalte

Der Aufbau des Studiums folgt der Logik der Verzahnung disziplinärer Bezugswissenschaften, der Verzahnung von Theorie und Praxis sowie der durchgängigen Einforderung eigenwissenschaftlicher Tätigkeiten mit Recherchen und Textproduktion.

Als Kernfächer des Studienganges bezeichnet die Hochschule die Pflichtmodule. Diese umfassen nach Angaben der Hochschule einen Anteil an rechtswissenschaftlichen Inhalten von ca. 60 %, hinzu kommen wirtschaftswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Pflichtmodule, die ca. 30 % bzw. ca. 10 % ausmachen. Zusätzlich soll durch eine spezifischere Aufteilung innerhalb der Pflichtmodule in allgemeine und spezielle Grundlagen des Verwaltungshandelns den Studierenden die Möglichkeit eröffnet werden, die gewünschten Qualifikationen und Kompetenzziele zu vertiefen und zu spezifizieren. Ergänzend kommen als Pflichtmodule die Praxismodule („Fachpraktische Studienabschnitte“) hinzu, die handlungsorientierte Inhalte aufweisen und eine Verknüpfung zur Fachpraxis herstellen sollen.

Die Studierenden sollen in den ersten beiden Studienabschnitten die Grundlagen der wesentlichen Bezugsdisziplinen für Verwaltungshandeln in den Bereichen Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften erfahren. Daher wird besonderer Wert auf die Vermittlung von disziplinären Elementen und Methodik gelegt, wobei auch die Verschränkung und wechselseitige Bedingung für die Verwaltung vermittelt werden (Modulgruppen 3 und 4). In den Modulgruppen 5 und 6 stehen aufgaben- und verwaltungsfunktionsbezogene Inhalte im Vordergrund, so dass hier die wissenschaftlichen Erkenntnisse in

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Bezug zum Handeln in der Eingriffs- und Genehmigungsverwaltung, der Leistungsverwaltung, der wirtschaftenden Verwaltung und der Organisationsverwaltung stehen.

Das Angebot an Wahlpflichtmodulen im letzten Studienabschnitt beinhaltet rechts-, wirtschafts- sowie sozialwissenschaftliche Vertiefungsmöglichkeiten. Die Wahlpflichtmodule sollen ausgewählte Handlungsfelder der öffentlichen Verwaltung beleuchten und Grundkenntnisse aus vorhergehenden Studienabschnitten exemplarisch vertiefen, Transferleistungen fördern und die studentische Wissensproduktion aus der Perspektive konkreter fachpraktischer Problemlagen anregen. Die Studierenden haben zwei Wahlpflichtmodule zu wählen, wobei ein Modul aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich gewählt werden muss. Das zweite Wahlpflichtmodul kann frei gewählt werden. Weitere curriculare Wahlmöglichkeiten bestehen hinsichtlich der Wahl des Schwerpunktes in einzelnen Modulen, darüber hinaus nicht.

Der Verknüpfung von Theorie und Praxis gewidmet sind die fünf Praxismodule, in denen das in der Hochschule erlernte Wissen in konkretem Verwaltungshandeln angewandt werden soll. Die zeitliche Abfolge der Praxismodule ist dabei nicht zwingend, sondern kann nach Angaben der Hochschule je nach Bedarf der Einstellungsbehörde variabel erfolgen.

Der Verknüpfung von Theorie und Praxis dienen ferner das praxisbezogene Projekt und die Bachelor-Arbeit. Das Thema des „Praxisbezogenen Projekts“ wird gemeinsam durch die Fachhochschule und die Praxisbehörde festgelegt. In ihm sollen aus der Praxis stammende Sachverhalte und Problemstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Kenntnisse und nach wissenschaftlichen Methoden untersucht und Lösungswege entwickelt werden. Das Projekt findet im zweiten Studienjahr statt und baut auf den vorhergehenden drei fachwissenschaftlichen und zwei fachpraktischen Studienabschnitten auf. Das Thema der Bachelor-Arbeit soll die Verknüpfung von theoretischer und praktischer Ausbildung widerspiegeln.

Über alle Studienabschnitte hinweg sollen begleitend zur fachwissenschaftlichen Lehre berufsrelevante Befähigungen für die soziale und methodische Kompetenz vermittelt werden (Modul/Modulgruppen 2: Methoden, 8.2 „Training sozialer Kompetenzen“ und 8.4 „Internationalität“).

Bezüglich der Interdisziplinarität führt die Hochschule aus, dass diese durch die interdisziplinäre Struktur der Studiengänge gewährleistet werde, indem Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowohl bei den Kompetenzzielen als auch bei den Lehr- und Lerninhalten miteinander verknüpft werden. Interdisziplinarität werde zudem zusätzlich durch das praxisbezogene Projekt und ggf. modulübergreifend ausgerichtete Seminare erreicht.

Methoden und wissenschaftliches Arbeiten werden nach den Ausführungen der Hochschule insbesondere in den Modulen „2 Methoden“ (Teilmodule „2.1 Juristische Methodik“ und „2.2 Arbeitstechniken und Methoden“), „8 Besondere Lehrveranstaltungsformen“ (Teilmodule „8.1 Seminar“, „8.2 Training sozialer Kompetenzen“ und „8.3.1 Angewandte Methodik im Projektstudium“) vermittelt. Im Seminar und dem Projekt wird den Studierenden zudem eine eigene wissenschaftliche Leistung mit Literatur- und Quellenstudium, Hypothesenbildung, methodischer Abarbeitung und wissenschaftlich-formaler Aufbereitung abgefordert.

Die Lehrenden bringen mit ihren Lehrskripten, Studien- und Lehrbüchern sowie den Ergebnissen ihrer Forschungs- und Beratungsarbeiten aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in didaktisch aufbereiteter Form in die Lehre ein. Die bisherige Praxis der Seminar- und Projektthemen in den alten Diplom-Studiengängen zeigt nach Angaben der Hochschule die häufig enge Verflechtung von Forschungsaktivitäten der Lehrenden mit der Lehre. Forschung und Entwicklung durch Lehrende der Hochschule werden zudem durch die Vergabe interner Mittel gefördert. Jährlich stehen hierfür 1.500 Lehrveranstaltungsstunden und 35.000 Euro Sachmittel zur Verfügung. Die Ergebnisse der Projekte werden in der fachhochschuleigenen Publikation „Grüne Reihe“ veröffentlicht und kommen auch der Lehre zugute.

Der Einsatz der verschiedenen Prüfungselemente Klausur, Fachgespräch, Referate, Hausarbeit, Seminar- und Projektleistung sowie Aktenarbeit soll die Aneignung jeweils spezifi-

scher Lösungs- und Gestaltungsansätze von Problembearbeitungen, die Überprüfung persönlicher und sozialer Kompetenzen sowie die Ausrichtung auf die Erfordernisse der späteren beruflichen Praxis fördern. Mit der Mischung aus disziplinären und interdisziplinären Prüfungen sollen die Problembearbeitung auf fachwissenschaftlicher Basis erfasst und die Vernetzung und interdisziplinäre Problemdeutung bei den Studierenden gefördert werden.

Die Studierenden sollen durch die Prüfungsleistungen Hausarbeit, Seminararbeit und Projekt ferner auf das Schreiben der Thesis vorbereitet werden. Die der Thesis zeitlich vorgelagerten Seminar- und Projektarbeiten sowie das Wahlpflichtangebot sollen den Studierenden eine thematische Orientierung für die Themenwahl und Vorbereitung der Bachelor-Arbeit ermöglichen.

Die Abschlussarbeit muss sich mit einem einschlägigen fachwissenschaftlichen und/oder fachpraktischen Aspekt des Berufsfeldes befassen. Die disziplinäre Anbindung an eine rechts-, wirtschafts- oder sozialwissenschaftliche Bezugswissenschaft ist gefordert, eine interdisziplinär angelegte Bachelor-Arbeit ist möglich. Neben rein theoretischen und literaturgestützten akademischen Arbeiten können auch empirische Studien, case studies und wissenschaftsbasierte Entwicklungsarbeiten für die Berufspraxis als Bachelor-Arbeit eingereicht werden.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Mit Blick auf die Inhalte des Curriculums empfehlen die Gutachter, Themen wie E-Government, Good Governance und juristische Methoden stärker zu berücksichtigen (zur Frage des Anteils rechtswissenschaftlicher Inhalte vergl. Kapitel 1.1).

Die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtfächer ermöglichen zusätzlichen, auf das Studiengangziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb. Die angebotenen Wahlpflichtmodule decken dabei ein breites Spektrum an Themen ab, dessen Bezug zu den beruflichen Aufgaben der Absolventen im vorliegenden Studiengang nicht immer zu erkennen ist. Es wird daher empfohlen, die Wahlmöglichkeiten studiengangsspezifisch und mit Blick auf das jeweilige Qualifikationsziel stärker einzuschränken.

Aufgrund seiner dualen Struktur ist im Studiengang eine Vielzahl von Praxisphasen vorgesehen, deren enge Verknüpfung mit den Theoriephasen eine wesentliche Stärke eines dualen Studienganges darstellen kann. Insbesondere der beständige Wechsel von Theorie- und Praxisphasen erlaubt eine intensive und inhaltlich spezifische Verknüpfung von theoretischer Erarbeitung und praktischer Umsetzung. Nach den vorliegenden Unterlagen hingegen ist ein solcher Wechsel zwischen Theorie und Praxis nicht vorgesehen, vielmehr ist eine Konzentration der Theoriephasen auf die ersten Semester, der Praxisphasen auf die höheren Semester zu konstatieren. Dabei liegt die abschließende Praxisphase nach der für die Erstellung der Bachelor-Thesis vorgesehenen Studienphase und kann so von den Studierenden nicht für die Vorbereitung der abschließenden Arbeit genutzt werden. Dies ist sowohl hinsichtlich des Erreichens des Qualifikationsziels insgesamt wie hinsichtlich der Funktion der Abschlussarbeit als Umsetzung der in den Modulen des Studienganges erworbenen theoretischen Kenntnisse und praktischen Kompetenzen nicht optimal. Der Hochschule wird daher nachdrücklich empfohlen, bei einer zukünftigen Überarbeitung des Curriculums die Verknüpfung von Theorie- und Praxisphasen enger zu gestalten.

Die Vermittlung von Methoden und wissenschaftlichem Arbeiten gelingt nach den vorgelegten Unterlagen in der Theoriephase überzeugend, allerdings wird der Hochschule geraten, darauf zu achten, dass die vorgesehenen schriftlichen Prüfungsleistungen ausreichend auf die Abschlussarbeit vorbereiten. Grundsätzlich wird der Hochschule ferner empfohlen, den

Zusammenhang zwischen der gewählten Prüfungsformen und dem jeweiligen Qualifikationsziel zu prüfen und ggf. andere Prüfungsformen vorzusehen.

Anstelle eines Leistungsnachweises ist für die Module „2 Methoden“ und „6.2 Verwaltungsstruktur II“ bislang lediglich ein Teilnahmenachweis vorgesehen. Angesichts der inhaltlichen Bedeutung dieser Module, sei es für die Berufsbefähigung, sei es für die Aufnahme eines Master-Studiums, sollte diesen durch die Wahl geeigneter Prüfungsformen ein höheres Gewicht verliehen werden.

Zur Gewährleistung vergleichbarer Prüfungsanforderungen sieht die Hochschule einheitliche Prüfungen und verbindliche „Lösungsskizzen“ für die Bewertung vor. Dies ist aus Sicht der Gutachter ein sinnvolles Vorgehen, um die Einheitlichkeit der Prüfungsleistungen zu gewährleisten. Die vorgelegten Lösungsskizzen reichen jedoch bislang für eine einheitliche und transparente Bewertung nicht aus: Insbesondere wurde aus ihnen die Zuordnung von Punkten zu den einzelnen Aufgaben nicht ersichtlich, was ein Nachvollziehen der Bewertungen erschwert.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Der Studiengang fördert interdisziplinäres Denken.
- Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist erbracht.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.2 Inhalte			x		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6 Interdisziplinarität			x		
3.2.7 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8 Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9 Prüfungsleistungen			x		
3.2.10 Abschlussarbeit			x		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Hinsichtlich der Vermittlung von „Orientierungswissen“ im Studiengang führt die Hochschule aus, dass insbesondere die Modulgruppe 3 „Staat und Gesellschaft“ sowie das Teilmodul „4.3.2 Psychologie“ entsprechende Inhalte vermitteln.

Ethische Aspekte spielen nach Angaben der Hochschule im Rahmen der Ausbildung für die öffentliche Verwaltung eine besondere Rolle, da diese auf der Werteordnung der Verfassung

¹ n.b. = nicht beobachtbar
² n.r. = nicht relevant

basiert und eine Auseinandersetzung mit ethischen Aspekten auf verschiedenen Ebenen erfordere. Ethische Aspekte werden vor dem geschilderten Hintergrund demnach in sämtlichen Modulen thematisiert. Zudem ist dem Thema Ethik ein eigenes Teilmodul gewidmet (Teilmodul „4.3.3 Ethik“). Neben der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen sollen ethische Aspekte durch den Transfer des Wissens auf Fallbeispiele aus der Berufspraxis reflektiert werden und damit die ethische Handlungskompetenz fördern. Zudem spielt im Modul „8.2 Training sozialer Kompetenzen“ die Entwicklung ethischer Kompetenz nach Angaben der Hochschule eine zentrale Rolle.

Die Förderung von Führungskompetenz soll im Modul „8.2 Training sozialer Kompetenzen“ erfolgen. Die Trainings werden von Trainerteams durchgeführt, die sich aus Hochschullehrenden und aktiven Berufspraktikern mit Trainerausbildung zusammensetzen. Im Rahmen von Rollenübungen sollen die didaktisch-methodischen Voraussetzungen geschaffen werden, um Führungskompetenzen zu erwerben. Darüber hinaus soll Führungswissen in den Modulen/Teilmodulen „6.1.2 Verwaltungsmanagement und Organisation“, „6.3.3 Personalmanagement“, „4.3.2 Psychologie“, „7.4.1 Wahlpflichtbereich Personalmanagement“ sowie „7.8 Wahlpflichtbereich Qualitätsmanagement“ vermittelt werden.

Managementkonzepte werden nach Angaben der Hochschule insbesondere in den Teilmodulen 6.1.2 „Verwaltungsmanagement und Organisation“ sowie 6.3.3 „Personalmanagement“ behandelt. Hier werden über mehrere Studienabschnitte Konzepte und Modelle im Kontext des Verwaltungsmanagements erarbeitet; von den Studierenden wird dabei eine an den Anforderungen der Berufspraxis orientierte, kritische Auseinandersetzung mit den thematisierten Konzepten gefordert. Das Thema Management soll nach Angaben der Hochschule daneben in den Modulen „7.4 Personalmanagement und Personalrecht“, „7.5 Qualitätsmanagement“ des Wahlpflichtbereichs sowie „8.2 Training sozialer Kompetenzen“, „8.3 Praxisbezogenes Projekt“ und „9.1 Organisation, Personalmanagement und Personalrecht“ aufgegriffen werden.

Die Themen Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit sind Gegenstand verschiedener Module und Teilmodule („1 Einführungswoche“, „2.2 Arbeitstechniken und Methoden“, „4.3 Allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns“, „8.4 Internationalität“ sowie Modulgruppe 6 „Verwaltungsstruktur und - funktionsweise, interne Verwaltung“). Insbesondere im Teilmodul „4.3.2 Psychologie“ sollen die wissenschaftlichen Grundlagen zu Kommunikation und Rhetorik, aber auch zu Kooperations- und Konfliktfähigkeit vermittelt werden. Neben der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen sollen Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik in den verschiedenen Modulen durch den Transfer des Wissens auf Fallbeispiele aus der Berufspraxis, die Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik erfordern, geübt und vertieft werden. Die Einübung dieser Kompetenzen wird nach Darstellung der Hochschule durch geringe Kursgrößen sowie den Einsatz entsprechender Lehr- und Lernformen unterstützt.

Begleitend zur fachwissenschaftlichen Lehre werden in den ersten drei Studienabschnitten ferner drei Teilmodule angeboten, in denen Kommunikation, Rhetorik und Konfliktbewältigung praktisch geübt und reflektiert werden sollen („8.2.1 Baustein 1 – Präsentation und Kommunikation“, „8.2.2 Baustein 2 – Teamarbeit und Moderation“, „8.2.3 Baustein 3 – Konfliktmanagement“). Um den Studierenden intensive Trainingsmöglichkeiten zu ermöglichen, wird hier eine Gruppe von ca. 14 Studierenden von je zwei Trainern betreut.

Bewertung:

Nach den vorgelegten Unterlagen enthält das Curriculum Elemente, die durchaus nicht spezifisch dem Erreichen des Qualifikationsziels dienen, sondern die Studierenden ganz allgemein mit ethischen und sozialen Fragen konfrontieren. Die Gutachter sehen daher das entsprechende Kriterium als erfüllt an.

Wie eingangs bemerkt, wird die Aufnahme von Themen wie Interkulturalität und Ethik, jeweils bezogen auch auf das Verwaltungshandeln, in das Curriculum begrüßt, zeigt die Hochschule damit doch, dass sie relevante neue Aspekte des Verwaltungshandelns aufgreift. Das Konzept zum Training sozialer Kompetenzen ist überzeugend dargestellt.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen ist im Studiengang gewährleistet.
- Den Studierenden werden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt.
- Die Studierenden üben Kommunikation und Rhetorik in unterschiedlichen Modulen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Das Curriculum folgt nach Angaben der Hochschule dem didaktischen Prinzip zunehmender Komplexität und der Herausbildung interdisziplinärer Verwaltungswissenschaft auf der Basis disziplinärer Lehre.

Mit Blick auf die Methodenvielfalt führt die Hochschule aus, dass eine Vielzahl von Methoden in Abhängigkeit von den Qualifikationszielen der Module eingesetzt werden sollen: interaktives Lern- und Lehrgespräch, betreute Partner – und Gruppenarbeit, mediengestützte Vorlesung, Fallbearbeitung, Übungen, Präsentationen, Referate, Seminare, Projekte etc.. Dabei kommen der Hochschule die kleinen Kursgrößen und die Präsenzpflcht der Studierenden zugute. Mit Blick auf das angeleitete Selbststudium sind nach Angaben der Hochschule folgende Methoden vorgesehen: Literatur-/Internetrecherche, Textanalyse/-exzerption, Fallbearbeitung, Skriptbearbeitung, Medienanalyse, Praxisfelderkundung, Rollenspielanalyse, Referats-/Vortragsvorbereitung, Wissenschaftliche Untersuchung, Problem based learning etc.. Das Selbststudium in Form von E-Learning soll nach Angaben der Hochschule dabei durch eine internetbasierte Lernplattform unterstützt werden, die ein systematisches Onlinestudium ermöglicht.

Die FHöV NRW hat nach eigenen Angaben zahlreiche interdisziplinär ausgerichtete, die Spezifika der öffentlichen Verwaltung berücksichtigende Fallstudien entwickelt. Nach den vorgelegten Unterlagen werden in zwei Modulen Fallstudien eingesetzt, ferner wird das Modul „8.3. Praxisbezogenes Projekt“ angeboten und es wird im Rahmen eines Praxismoduls eine Projektarbeit durchgeführt.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien werden den Studierenden vor allem als Skripten zur Verfügung gestellt. Ferner besteht die Möglichkeit, über die Lernplattform Lernmaterialien zu erhalten und in Kontakt zu anderen Studierenden und den Lehrenden zu treten.

Der regelmäßige Einsatz von Gastreferenten aus Verwaltung, Wissenschaft, Politik und Kultur ist vorgesehen. An einzelnen Standorten der Hochschule werden Tutorenprogramme angeboten, die von den jeweiligen Studierendenvertretungen organisiert werden. Nach Angaben der Hochschule soll das Tutorenprogramm auf andere Standorte ausgeweitet werden. Hochschulseitig werden keine Tutorenprogramme angeboten.

Bewertung:

Ein didaktisches Konzept ist im Ansatz vorhanden, beschränkt sich aber bislang auf die systematische Abfolge der Studieninhalte und den Einsatz verschiedener Lehrmethoden. Das Konzept ist mit Blick auf die Verknüpfung von Theorie und Praxis noch verbesserungsfähig (s. Kapitel 3.1 und 3.2) und sollte insgesamt ausführlicher gefasst werden. Zu begrüßen ist die geplante Methodenvielfalt in der Lehre; sofern die Planungen entsprechend umgesetzt werden, übertrifft die Methodenvielfalt die Qualitätsanforderungen.

Im Studiengang finden Fallstudien Anwendung, darüber hinaus werden in den rechtswissenschaftlich orientierten Modulen beinahe durchweg Fälle behandelt. Die Gutachter begrüßen insbesondere, dass über die Praxisphasen hinaus ein praxisbezogenes Projekt vorgesehen ist, das von der Hochschule inhaltlich begleitet wird, und sehen das entsprechende Kriterium insgesamt als übertroffen an.

Ein Teil der Lehr- und Lernmaterialien konnte während des Besuchs vor Ort begutachtet werden; sie entsprachen den Erfordernissen.

Der Einsatz einer internetbasierten Lernplattform wird begrüßt, bietet sie doch über die Zurverfügungstellung von Studienmaterialien hinaus vielfältige didaktische Möglichkeiten. Nach Auskunft der Studierenden wird die Lernplattform gegenwärtig von den Dozenten jedoch nur vereinzelt genutzt. Von diesen werden darüber Lernmaterialien zur Verfügung gestellt, das weitere Potenzial der Plattform aber offenbar nicht genutzt. Die Gutachter empfehlen der Hochschule daher, die Lehrenden generell zur Nutzung der Plattform und speziell auch zum Einsatz internetbasierter Lehrmethoden anzuhalten.

Den Ausführungen der Hochschule zufolge steht zu erwarten, dass auch im vorliegenden Studiengang Tutoren zum Einsatz kommen werden. Diese Betreuung wird offenbar von den Studierenden organisiert, was trotz der vergleichsweise kleinen Gruppengrößen auf einen entsprechenden Bedarf hinweist. Mithin ist eine Betreuung durch Tutoren gegeben. Aus Sicht der Gutachter ist es jedoch genuine Aufgabe der Hochschule selbst, entsprechende Betreuungsangebote an die Studierenden zu machen. Sie legen der Hochschule daher nahe, entsprechende Angebote zu organisieren.

Der Einsatz von Gastreferenten aus für den Studiengang relevanten Bereichen ist vorgesehen, das entsprechende Kriterium damit erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt		x			
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			x		

3.5 Berufsbefähigung

Auf allen Verwaltungsebenen sind Reformprozesse durchgeführt oder in Gang gesetzt worden, durch die sich die Rahmenbedingungen und die Voraussetzungen für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben verändert haben und weiterhin verändern werden. Diesen Anforderungen kann das Personal der öffentlichen Verwaltung nur mit einer entsprechenden Vorbereitung gerecht werden. Die im Wesentlichen über die Ausbildung zu vermittelnden Kenntnisse und Fähigkeiten müssen permanent an die sich wandelnden Anforderungen angepasst werden. Dabei muss eine Ausbildung neben den rechtlich geprägten Bereichen wirtschaftswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Kompetenzen vermitteln, um die Möglichkeit zu schaffen, das Verwaltungshandeln unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten zu werten und damit die Akzeptanz für notwendige Entscheidungen zu sichern.

Der vorliegende Studiengang spiegelt aus Sicht der Hochschule die genannten Erfordernisse durch die Berücksichtigung rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Inhalte sowie der Verwaltungspraxis wider. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, ihre Aufgaben rechtskonform, zielgerichtet und sozialkompetent wahrzunehmen. In der theoretischen Auseinandersetzung mit den Bedingungen, Gestaltungen und Wirkungen des Verwaltungshandelns und dem Erlernen der berufspraktischen Fertigkeiten erlangen sie Professionalität und Handlungssicherheit. Durch die in Modulgruppen, Modulen und Teilmodulen vorgenommene Verknüpfung von Methodenkompetenz, Grundlagenwissen und Fachwissen zu beruflichen Standardsituationen und ausgewählten Arbeitsbereichen erwerben die Studierenden eine fundierte Qualifikation als Voraussetzung für eine breite Verwendungsfähigkeit. Sie erhalten Kenntnisse über Grundfragen von Führung und Management, die sie vorbereiten bzw. befähigen, auch Leitungsfunktionen wahrzunehmen und Projekte zu gestalten.

Berufsbefähigung ist aus Sicht der Hochschule damit gegeben.

Bewertung:

Der vorliegende Studiengang vermittelt die für die angestrebten Verwaltungstätigkeiten notwendigen fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen, ergänzt um umfangreiche Praxiselemente. Durch die duale Anlage des Studienganges sind die Studierenden zugleich bei ihrem zukünftigen Arbeitgeber beschäftigt und können so durch diesen spezifisch auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereitet werden. Berufsbefähigung zieht sich mithin als „roter Faden“ des

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Studienganges erkennbar durch alle Studienabschnitte. Der Studiengang ist damit systematisch auf die Anforderungen in der kommunalen Verwaltung ausgerichtet.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.5* Berufsbefähigung			x		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Derzeit verfügt die FHöV NRW über 81 Professorenstellen, 61 Dozentenstellen und 54 Abordnungsstellen. In 2009 waren insgesamt 747 Lehrbeauftragte an der FHöV NRW im Einsatz. Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt, die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals im Detail darlegt.

Bezüglich der Abdeckung der Lehre durch hauptamtliches Personal gibt die Hochschule an, dass die mit dem Innenministerium vereinbarte Zielgröße eines Angebotes von 60 % der Lehre durch hauptamtlich Lehrende nicht immer eingehalten werden kann, der überwiegende Anteil der Lehre aber durch die hauptamtlichen Lehrenden getragen wird. Die notwendige, ergänzende Lehrkapazität wird demnach mit Hilfe von Lehrbeauftragten abgedeckt.

Die Professoren werden nach den allgemeinen Regelungen für Professoren an Fachhochschulen berufen (§ 18 Abs. 1 FHGöD NRW), gefordert werden dabei der Nachweis einer qualifizierten Promotion sowie weitere wissenschaftliche Leistungen. Im Berufungsverfahren wird die wissenschaftliche Qualifikation gesondert von einer Fachgutachterin bzw. einem Fachgutachter geprüft und begutachtet. Abweichend von § 20 Abs. 1 Satz 3 FHGöD NRW werden die Dozenten in den Fachbereichen Kommunalverwaltungsdienst, Staatlicher Verwaltungsdienst und Rentenversicherung nicht im Wege der Abordnung für einen definierten Zeitraum berufen, sondern fest eingestellt. Sie erbringen nach Angaben der Hochschule eine fachpraktisch ausgerichtete Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage. Die in der Lehre eingesetzten Lehrbeauftragten sind hauptamtlich in der Praxis einer Behörde oder einem privaten Unternehmen tätig.

Einstellungsvoraussetzung für Professoren und Dozenten ist eine pädagogische Eignung, die durch Erfahrung in einer vorausgegangenen Lehr- oder Ausbildungstätigkeit nachgewiesen oder bei Fehlen dieser Voraussetzung ausnahmsweise im Berufungsverfahren festgestellt wird. Die pädagogische Eignung wird im Rahmen des Berufungsverfahrens durch eine Probelehrveranstaltung vor einer Berufungskommission beurteilt.

Zur Weiterbildung der Lehrenden hat die Hochschule ein Didaktisches Zentrum geschaffen, das den hauptamtlich Lehrenden und den Lehrbeauftragten ein ständiges Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebot in den Bereichen Didaktik und Hochschulmanagement macht.

Die interne Kooperation der Lehrenden erfolgt einerseits im Rahmen interdisziplinär angelegter Module, andererseits durch Abstimmungsprozesse mit Bezug auf Weiterentwicklung der Modulhalte und zur Sicherstellung der Modulprüfungen (s. Kapitel 4.2).

Während des ersten Studienabschnitts sind die Lehrenden Ansprechpartner der Studierenden für alle das Studium betreffenden Fragen. Sie stehen den Studierenden nach Angaben der Hochschule an mehreren Tagen in der Woche regelmäßig für fachliche und allgemeine Fragen zum Studium zur Verfügung. Aufgrund kleiner Kursgrößen besteht nach Angaben der Hochschule ein enges Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden. In der

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Einstellungsbehörde stehen Ausbilder den Studierenden für alle Fragen zum fachpraktischen Ausbildungsteil zur Verfügung. Der Ausbilder unterweist die Studierenden am Arbeitsplatz und fördert die Ausbildung nach Maßgabe des Ausbildungsplanes.

Bewertung:

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Eine Lehrverflechtungsmatrix lässt erkennen, dass die notwendige Kapazität für diesen Studiengang grundsätzlich vorhanden ist. Die Gutachter gehen davon aus, dass die Hochschule für ein Angebot von 60% der Lehre durch hauptamtliche Lehrkräfte Sorge tragen wird.

Die Qualifikation des hauptamtlichen Lehrpersonals entspricht nach den vorgelegten Unterlagen den Erfordernissen für den vorliegenden Studiengang. Mit Bezug auf die Lehrbeauftragten besteht trotz teilweise sehr knapper Angaben kein grundsätzlicher Zweifel an ihrer ausreichenden Qualifikation; gleichwohl hat die Hochschule keine Kriterien für ihre Bestellung vorgelegt. Dies widerspricht den „Regeln des Akkreditierungsrates für Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 8. Dezember 2009, Abschnitt 2.6, denen zufolge eine adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der Qualität des Lehrpersonals zu sichern ist. Im Sinne der Transparenz, aber auch mit Blick auf die Qualitätssicherung im vorliegenden Studiengang ist es erforderlich, die erforderlichen Qualifikationen für die Bestellung zum Lehrbeauftragten schriftlich niederzulegen. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, dass die Hochschule die Qualifikationsanforderungen an die Lehrbeauftragten konkretisiert und in geeigneter Form nachweist.

Als sehr positiv wird die Einrichtung eines Didaktischen Zentrums an der Hochschule eingeschätzt, das den Lehrenden regelmäßige Weiterbildungsangebote unterbreitet. Die Gutachter empfehlen, die von der Hochschule vorausgesetzte didaktische Qualifikation auch für Ausbilder in den Einstellungsbehörden zu einer verpflichtenden Voraussetzung für die Übernahme von Ausbilderaufgaben zu machen.

Die interne Kooperation der Lehrenden ist durch die Vielzahl von Standorten erschwert; die Hochschule hat jedoch Strukturen zur internen Abstimmung zwischen den Standorten geschaffen, die nach Eindruck der Gutachter die interne Kooperation ermöglichen (s. Kapitel 4.2).

Die Betreuung der Studierenden ist angesichts der kleinen Gruppengrößen intensiv. Wenngleich die Organisation eines Tutorenprogramms auf ein erhöhtes Betreuungsbedürfnis der Studierenden schließen lässt, zeigten sich die Studierenden in den Gesprächen vor Ort als rundum zufrieden mit der Betreuung durch die Lehrenden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			Auflage		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			

4.2 Studiengangsmanagement

Aufgrund der dezentralen Struktur der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung sind die Verantwortlichkeiten für das Management der Studiengänge zweigeteilt in ein zentrales und ein dezentrales Studiengangsmanagement.

Die Funktionen des zentralen Studiengangsmanagements werden durch Fachbereichssprecher, Landesmodulkoordinatoren und Landesfachkoordinatoren wahrgenommen. Geplant ist die Einführung von Landesteilmodulkoordinatoren und örtlichen Teilmodulkoordinatoren.

Die Landesfachkoordinatoren haben u.a. die Aufgabe, Klausuren für zentrale Leistungsnachweise zu beschaffen, die Qualitätssicherung der zentralen Klausuren sicherzustellen und die Erstellung und Anpassung der Fachcurricula für die Fachbereichsräte vorzubereiten.

In den Händen der Landesmodulkoordinatoren liegt in Zusammenarbeit mit den Landesfacharbeitskreisen die Erstellung der Modulbeschreibungen zur Beschlussfassung in den Fachbereichsräten. Sie arbeiten nach Angaben der Hochschule eng mit den Landesfachkoordinatoren zusammen. Auf diese Weise ist aus Sicht der Hochschule ein fachlicher Austausch der Lehrenden untereinander und mit der zentralen Studiengangsleitung gewährleistet. Das zentrale Studiengangsmanagement wird unterstützt durch die Zentralverwaltung der Fachhochschule.

Das dezentrale Studiengangsmanagement koordiniert die Abläufe am jeweiligen Studienort der Hochschule; es liegt in den Händen des Abteilungsleiters des jeweiligen Studienortes, der Verwaltung vor Ort, der örtlichen Fachkoordinatoren und der örtlichen Modulkoordinatoren.

Der Abteilungsleiter ist verantwortlich für die Organisation des Lehrbetriebes, einschließlich des Einsatzes der Lehrenden und die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbehörden. Er fördert nach Angaben der Hochschule Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Die örtlichen Fachkoordinatoren und die örtlichen Modulkoordinatoren haben u.a. die Aufgabe, die Lehrenden in dem jeweiligen Teilmodul zu unterstützen und sich an der Gewinnung und Auswahl von Lehrbeauftragten zu beteiligen.

Zu den Aufgaben der Verwaltung zählen die Zuweisung von Studierenden zu so genannten „Stammkursen“ (festen Studiengruppen), die Erstellung der Stundenpläne, die Organisation des Prüfungsbetriebes in Zusammenarbeit mit dem zentralen Prüfungsamt, die Sicherstellung des Lehrangebots entsprechend dem Curriculum sowie die Wahrnehmung von Aufgaben des Studierendensekretariats und von Bibliotheksangelegenheiten. In den Wahlpflichtbereichen organisiert die Verwaltung das Wahlverfahren und achtet darauf, dass jeder Studierende an einer Wahlpflichtveranstaltung teilnimmt.

Für den Studiengang besteht ein Prüfungsausschuss, der sich paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern der FHöV NRW und den für die fachpraktische Ausbildung zuständigen Behörden zusammensetzt. Im Prüfungsausschuss sind die Fachbereiche vertreten, die einen Bachelor-Abschluss anbieten. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist der Präsident der FHöV NRW.

An den einzelnen Studienorten werden von den Studierenden Sprecher für den jeweiligen Fachbereich gewählt. Die einzelnen Kurse wählen ebenfalls jeweils einen Sprecher. An den einzelnen Studienorten finden regelmäßig Sprechersitzungen statt. Hierüber haben die Studierenden Einfluss vor allem auf den laufenden Studienbetrieb.

Zur Einbeziehung der Fachpraxis sind an jedem Studienort Praxisbeauftragte für den jeweiligen Fachbereich benannt. Zwischen den Praxisbeauftragten und den Vertreterinnen und Vertretern der Fachpraxis finden regelmäßige Arbeitssitzungen statt.

Die Verwaltungsmitarbeiter an den Studienorten sind Ansprechpartner und Servicestelle für Lehrende gleichermaßen wie für Studierende. Sie beantworten alle Fragen zur Organisation des Studiums und zu den Prüfungen und sind erste Anlaufstelle für Beschwerden.

Die Lehrenden und Studierenden der einzelnen Studienorte finden zudem in der Zentralverwaltung der FHöV NRW Verwaltungsunterstützung, insbesondere zu Fragen zum Studiengang oder zu Prüfungen. Die Zentrale unterhält mit den Wissenschaftlichen Diensten und der Dokumentations- und Forschungsstelle für Polizei- und Verwaltungsgeschichte zudem zwei Stellen für Forschung und Weiterbildung zur Unterstützung der Lehrenden.

Zur Umsetzung des Abstimmungsprozesses zwischen dem fachwissenschaftlichem Studienangebot und der fachpraktischen Ausbildung in den Ausbildungsbehörden sind auf Fachbereichsebene sogenannte „Verzahnungsgremien“ gebildet worden, die mit Vertretern der FHöV NRW und Vertretern der Ausbildungsbehörden paritätisch besetzt sind. Die Verzahnungsgremien erörtern alle Angelegenheiten der fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Ausbildung und beraten diesbezüglich die Fachbereichsräte. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere

- Sicherstellung der Verzahnung von Theorie und Praxis im Fachbereich,
- Controlling und Fortschreibung der Kompetenzprofile,
- Abstimmung der Studieninhalte auf die Erfordernisse der Praxis,
- Prüfung von Vorschlägen der Facharbeitskreise zur Änderung der Curricula im Hinblick auf ihre Theorie-Praxis-Verzahnung,
- permanente Diskussion von Möglichkeiten zur Qualitätsverbesserung der fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Ausbildung,
- Diskussion von Theorie-Praxis-Standards bei Neuentwicklungen oder Änderungen von Studiengängen bzw. von Studienelementen,
- gegenseitige Information über ausbildungsbezogene Entwicklungen der fachpraktischen und der fachwissenschaftlichen Ausbildung.

Zudem sind wesentliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Einführung von Studiengängen im Einvernehmen mit dem Beirat für den Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände zu treffen. Ihm gehören sechs Mitglieder aus Gemeinden, Gemeindeverbänden und kommunalen Spitzenverbänden, die von den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam benannt werden, sowie zwei vom Innenministerium zu benennende Mitglieder an.

Bewertung:

Die Koordination des Studienbetriebes an den verschiedenen Standorten der Hochschule ist ein komplexes Unterfangen, dem die Hochschule durch eine Vielzahl von koordinierenden Stellen begegnet. Durch die Doppelungen der Positionen auf zentraler und dezentraler Ebene und die Einbindung des jeweiligen Abteilungsleiters auch in die Organisation des einzelnen Studienganges ergibt sich eine gewisse Unübersichtlichkeit. Zudem soll mit der Einrichtung von Landes- und örtlichen Teilmodulkoordinatoren eine weitere Koordinationsebene geschaffen werden, deren Sinn sich nicht unmittelbar erschließt. Die Zuweisung der Aufgaben auf die einzelnen Positionen scheint thematisch zu überlappen, vermisst wird die Position eines Studiengangsleiters und der mit dieser Funktion verbundenen Verantwortlichkeit für den Studiengang als Ganzem. Wenngleich die Managementstruktur zweifelsohne den gesetzlichen Vorgaben entspricht, erscheint sie doch überkomplex und letztlich der Qualität der Studiengangsentwicklung und -durchführung abträglich. Es wird daher dazu geraten, die Managementstruktur bezogen auf den Studiengang zu vereinfachen und thematisch orientierte Aufgabenzuordnungen zu schaffen (Inhalte und Struktur des Studienganges, der Module, Verwaltungsaufgaben).

Vor Ort informierte die Hochschule darüber, dass die Entscheidung bezüglich Widersprüchen vom Prüfungsausschuss auf den Leiter der Hochschule delegiert worden ist. Üblicherweise ist der Prüfungsausschuss eines Fachbereichs in seiner Entscheidung über einen Widerspruch frei; die Hochschulleitung nimmt die Rechtsaufsicht wahr und kann in dieser Funktion Entscheidungen des Prüfungsausschusses beanstanden. Die Übertragung der Entscheidung bei Widersprüchen auf die Hochschulleitung hebt diese Aufsichtsfunktion auf; aus Sicht der Gutachter ist die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses damit nicht mehr gegeben. Durch die vorgestellte Regelung bekommt die Hochschulleitung eine weitergehende Entscheidungsbefugnis und könnte im Einzelfall Hochschulinteressen über die Interessen des betreffenden Studierenden setzen. Da dies rechtlich nicht unbedenklich ist, wird der Hochschule empfohlen zu prüfen, ob eine abgeschwächte Form der Delegation (z.B. dergestalt, dass die Verwaltung lediglich einen Entscheidungsvorschlag macht, über den der Prüfungsausschuss dann formal beschließt) mit der Eigenschaft des Prüfungsausschusses als demokratisch legitimiertes Organ nicht besser vereinbar ist.

Die Verwaltungsunterstützung für Lehrende und Studierende ist sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet.

Im Studiengangskonzept ist ein studiengangsbezogenes Beratungsgremium in Form des so genannten Verzahnungsgremiums sowie, bei der Entwicklung neuer Studiengänge, in Form des Beirates für den Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände vorgesehen. Die Aufgaben sind eindeutig, Regelungen, Struktur und Befugnisse orientieren sich an der Zielsetzung und detaillierten Aufgabenstellung, sie sind internen und externen Ansprechpartnern transparent und zugänglich.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse		x			

4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Anforderungen an den Studiengang, der Studienverlauf, Hinweise zu Prüfungen sowie Angaben zu Organisationsstruktur, Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten sind über unterschiedliche Kommunikationswege zugänglich. Vor dem Beginn des Studienjahres wird der Studienführer herausgegeben, der unentgeltlich den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung gestellt wird. Die Kernaufgaben der FHöV NRW, insbesondere die Bereiche Studium und Lehre sowie Forschung und Expertise sind über die Homepage der Hochschule abrufbar. Auf der Homepage der FHöV NRW werden zahlreiche hochschul- und studiengangbezogene Dokumente als Download bereitgestellt. Beschreibungen zu den Studieninhalten finden sich daneben auch in studiengangsspezifischen Flyern.

Die Aktivitäten der FHöV NRW innerhalb eines Studienjahres werden sowohl über einen monatlich erscheinenden elektronischen Newsletter, der über die Homepage der FHöV NRW als Download verfügbar ist, als auch über den jeweils zu Beginn des Studienjahres verfügbaren Jahresbericht veröffentlicht.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Eine Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr für den vorliegenden Studiengang ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beobachtbar.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

4.4 Sachausstattung

Bezüglich der verfügbaren Räumlichkeiten und ihrer Größe hat die Hochschule Aufstellungen zu jedem Studienort übermittelt.

Abteilung	Studienort	Anzahl Unterrichtsräume	Anzahl Plätze je Unterrichtsraum	Studierende (Stand 2.09.2009)
Gelsenkirchen	<i>Gelsenkirchen</i>	35	8 - 30	500
	<i>Hagen</i>	22	12 - 35	442
	<i>Dortmund</i>	18	16 - 35	520
Summe Gelsenkirchen		75	1892	1462
Duisburg	Duisburg	50	12 - 50	1167
Summe Duisburg		50	1311	1167
Köln	<i>Köln</i>	46	16 - 80	1477
	<i>Christophstr.</i>	15	25 - 30	
Summe Köln		61	1753	1477
Münster	<i>Münster</i>	42	6 - 38	828
	<i>Bielefeld</i>	19	16 - 300	522
	<i>Bielefeld, Kurt-Schumacher-Str.</i>	7	15 - 26	
Summe Münster		68	2078	1350

Quelle: Informationen der Hochschule, eigene Berechnungen

Die Mehrzahl der Kursräume an den einzelnen Studienorten ist mit Beamern ausgestattet.

Die FHÖV NRW betreibt ein Netzwerk, mit dem ein Internetzugang für Studierende und Lehrende, z.B. in Besprechungs- oder Kursräumen, ermöglicht wird. Studierende haben sowohl an den insgesamt 48 Internetrecherche-PC in den Bibliotheken die Möglichkeit zur Internetrecherche als auch, bei entsprechender Verfügbarkeit, an 135 der insgesamt 145 PC in den IT-Schulungsräumen.

Um den Studierenden auch bei eingeschränkten räumlichen Möglichkeiten angemessene Online-Angebote zur Verfügung stellen zu können, soll 2010 WLAN-Netzzugang an allen Studienorten der FHÖV NRW geschaffen werden. Zurzeit erfolgt ferner ein Ausbau der sogenannten Selfservices für die Studierenden, die Einstellungsbehörden und die Lehrenden. Dadurch soll ein Onlinezugriff der Studierenden auf ihre Studienkonten, Prüfungsnoten und Stundenpläne ermöglicht werden, aber auch den Einstellungsbehörden die Möglichkeit geben, Studierendenanmeldungen online durchzuführen und den Leistungsstand ihrer Studierenden abzurufen. Prüfer sollen die Möglichkeit haben, Noten direkt in das System einzugeben.

An allen Hochschulstandorten der FHÖV NRW ist jeweils eine eigene Bibliothek zur Unterstützung von Studium, Lehre und Forschung vorhanden. Für zentrale Steuerung und Planung ist die Zentralverwaltung der FHÖV NRW zuständig.

Neben Büchern werden in den sieben Studienortsbibliotheken auch Zeitschriften, Loseblatt- und Entscheidungssammlungen, AV- und elektronische Medien angeboten. Projektarbeiten der Studierenden der FHÖV werden in der Regel auf CD-ROM bereitgestellt. Der Zugang zu Online-Datenbanken befindet sich im Aufbau. Zur Zeit können nur die hauptamtlich Lehrenden auf die Datenbanken Juris und Beck-Online zugreifen. Die Ausweitung auf andere Benutzergruppen und weitere Datenbanken ist geplant. Der Medienbestand der Studienortsbibliotheken betrug Ende 2009 insgesamt rund 109.000 Einheiten.

Die Bibliotheken der FHöV NRW sind Mitglied im Bibliotheksverbund der nordrhein-westfälischen Landesbehörden. Dadurch wird den Benutzern auch die Recherche im Online Katalog („OPAC“) der 75 Bibliotheken von Behörden, Gerichten und Einrichtungen des Landes möglich und der Zugang zu bibliographischen Daten zahlreicher Veröffentlichungen (u.a. ältere Buchbestände der staatlichen Archive und der obersten Landesbehörden sowie in größerem Umfang sogenannte „graue Literatur“) eröffnet. Nachgewiesen sind auch ca. 250.000 einschlägige Aufsätze aus Zeitschriften und Sammelwerken.

Das Bibliothekskonzept sieht den Aufbau einer elektronischen Bibliothek vor. Es beinhaltet u.a. den Ausbau des Zugangs zu Online-Datenbanken, E-Books, elektronischen Zeitschriften, eine Überarbeitung der Bibliothekshomepage und die Entwicklung und Implementierung eines Online-Tutoriums.

Die Bibliotheken der FHöV NRW sind montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr durchgehend geöffnet. Freitags sind die Bibliotheken von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr geöffnet. An den Standorten Duisburg und Münster werden seit ca. 1½ Jahren Öffnungszeiten bis 18.00 Uhr getestet.

Bewertung:

Die Begutachtung wurde am nach Studierendenzahlen größten Studienort, der Abteilung Köln, durchgeführt und hier die Sachausstattung in Augenschein genommen. Die Hochschule hat in ihrer Dokumentation Informationen zu den anderen Standorten vorgelegt, auf deren Grundlage die Gutachter auf eine grundsätzliche Vergleichbarkeit der Studienorte schließen. Nachfolgende Bewertungen beziehen sich im Wesentlichen auf den Studienort Köln, sind aber im Grundsatz auch für die weiteren Standorte relevant und von der Hochschule zu prüfen.

Nach den vorgelegten Unterlagen sind die Studienorte durchweg nach der Anzahl der Lehrräume gut ausgestattet; am Studienort Köln befindet sich die Hochschule in einem für den hochschulischen Betrieb allerdings aufgrund baulicher Eigenschaften nur bedingt geeigneten Gebäude. Nach Angaben der Hochschulvertreter vor Ort ist ein Umzug der Hochschule in neue Räumlichkeiten jedoch zumindest angedacht.

Bibliotheken sind an allen Studienorten vorhanden und ein Entwicklungskonzept liegt vor. Die Ausstattung der Bibliothek mit Literatur und Zeitschriften entspricht in Köln nur knapp den Erfordernissen, wird aber durch den Zugang der Studierenden zu weiteren örtlichen Hochschulbibliotheken gemildert. Der für das Studium erforderliche Zugang zu Online-Datenbanken ist gegenwärtig für Studierende nicht möglich, zu begrüßen sind daher die Planungen zum Ausbau des Zuganges zu sozialwissenschaftlichen und weiteren juristischen Datenbanken.

Die Ausstattung mit Arbeitsplätzen ist in der ohnehin kleinen Abteilungsbibliothek Köln unzureichend, Studierenden stehen nach Eindruck der Gutachter nicht genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Ein WLAN-Netzwerk ist gegenwärtig nicht vorhanden, seine Einrichtung ist jedoch geplant und angesichts der sehr begrenzten Arbeitsplätze in der Bibliothek der Abteilung Köln erforderlich.

Die Bibliotheken sind nach den vorliegenden Unterlagen auch in der veranstaltungsfreien Zeit geöffnet, diese sind jedoch vergleichsweise kurz. Wenngleich sich die Studierenden vor Ort in Köln zufrieden mit den Öffnungszeiten der Abteilungsbibliothek zeigten und im Bedarfsfall auf weitere Hochschulbibliotheken in der Stadt ausweichen können, ist es wünschenswert, die Öffnungszeiten der Bibliotheken zu verlängern und ggf. auf die Wochenenden auszuweiten.

Die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechen nach den vorgelegten Unterlagen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten, auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge. Die

Räume und Zugänge sind nach Möglichkeit behindertengerecht ausgestattet, der barrierefreie Zugang ist am Studienort Köln nicht bei allen Unterrichtsräumen gegeben.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende				x	

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Ausbildungsbehörden sind aus Sicht der Hochschule in der vorrangigen Pflicht der Personalentwicklung und Personalförderung. Hierzu werden von der Ausbildungsleitung Karriere- und Entwicklungsgespräche mit den einzelnen Studierenden geführt. Lehrende der FHÖV NRW leisten auf der Grundlage ihres persönlichen Kontakts zu den Studierenden Beratung in Bezug auf Weiterbildungsmöglichkeiten, Perspektivenentwicklung und Arbeitschancen. Im Rahmen eines Pilot-Projektes bietet die Abteilung Köln ihren Studierenden ferner Coaching-Services an.

Die Studierenden der FHÖV NRW haben ein Alumni-Netzwerk ins Leben gerufen, das regelmäßig Veranstaltungen für Ehemalige anbietet. Die Hochschule selbst hält über einen monatlich erscheinenden Newsletter Kontakt zu ihren Alumni. Ferner bestehen an einigen Abteilungen Fördervereine.

Im zweiwöchigen Turnus stehen im Rahmen von Sprechstunden an allen Studienorten der Hochschule jeweils zwei Berater mit einer psychologischen Ausbildung zur Verfügung. Darüber hinaus können jederzeit Beratungsgespräche vereinbart werden. Eine evangelische Pfarrerin und ein katholischer Pastoralreferent tragen das seelsorgerische Angebot und sind zum Teil in die psychosoziale Beratung eingebunden.

In der Zentrale der FHÖV NRW in Gelsenkirchen ist die Schwerbehindertenberatung vertreten. Die Gleichstellungsbeauftragte, ihre Stellvertreterin und die Gleichstellungskommission sind über die Abteilung Köln zu erreichen. Die Einstellungsbehörden stellen je nach Behördengröße zudem mindestens zwei eigens dafür geschulte, so genannte „Soziale Ansprechpartner“.

Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service sind für die Studierenden, die ja bereits Beamte sind, im vorliegenden Fall nicht relevant. Gleichwohl ist das Coaching-Angebot der Abteilung Köln für ihre Studierenden zu begrüßen und sollte bei Vorliegen entsprechender Nachfrage über das Pilotprojekt hinaus verstetigt werden.

Es besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen. Die Aktivitäten fußen offenbar auf dem Engagement der Studierenden und Ehemaligen.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

ligen; da der Kontakt zu den Alumni wichtige Impulse für die weitere Entwicklung der Studiengänge geben und zur Förderung der aktuell Studierenden genutzt werden kann, wird der Hochschule geraten, ihre Alumni-Aktivitäten zu intensivieren.

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig angeboten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					n.r.
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Das Angebot von Studiengängen gehört zu den Aufgaben der FHöV NRW, insofern sind die finanzielle Grundausrüstung durch den Landeshaushalt und die mehrjährige Finanzplanung sichergestellt. Die FHöV NRW ist im Haushaltsplan des Landes mit eigenem Kapitel im Einzelplan des Innenministeriums ausgewiesen. Die Aufstellung des Haushaltsplans und die Systematik der Darstellung der Planstellen, Einnahmen, Ausgaben und Investitionen unterliegen den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Personalausgaben werden der FHöV NRW als ein Gesamtbudget zur Bewirtschaftung in ausschließlich eigener Verantwortung zugewiesen. Eine fachbereichsbezogene Budgetierung findet nicht statt.

Bis auf die Haushaltsmittel für die Vergütung nebenamtlicher Lehraufträge und die Mittel für die Bibliotheken werden alle Einnahmen und Ausgaben durch die Zentralverwaltung bewirtschaftet. Studiengebühren werden nicht erhoben.

Die Organisation des Bachelor-Studienganges bedingt keine Ausgabensteigerungen im Sachhaushalt; insbesondere sind keine zusätzlichen Räume erforderlich; der Raumbedarf kann quantitativ und qualitativ aus dem Bestand abgedeckt werden.

Die Finanzierungssicherheit ist im Rahmen des Landeshaushalts gegeben. Variable Einnahmen wie Studiengebühren und Drittmittel, die im allgemeinen Hochschulbereich wesentlicher Bestandteil der Finanzierung von Personal- und Sachausgaben einschließlich der Investitionen sind, werden nach Angaben der Hochschule nicht zwingend benötigt, um laufende und vorhersehbare Aufwendungen zu finanzieren.

Bewertung:

Als interne Hochschule des Landes NRW stellt die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung eine notwendige Dienstleistung für kommunale wie staatliche Verwaltungen und Dienste dar; ihre ausreichende Finanzierung und ihr Erhalt liegen im unmittelbaren Interesse des Landes; sie werden insofern als gesichert angesehen.

Eine Finanzplanung liegt in Form des entsprechenden Kapitels des Landeshaushaltes vor, dieser gewährleistet die finanzielle Grundausrüstung. Die Finanzierungssicherheit ist für den aktuellen Studienzyklus und den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der Hochschule fußt gegenwärtig auf einer jüngst beschlossenen Evaluierungsordnung, die im Wesentlichen regelmäßige Evaluationen von Lehrveranstaltungen („Personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen“) und der Studiengänge („Studiengangsbezogene Evaluation“) durch die Studierenden vorsieht. Die Verantwortung in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse der Studiengänge liegt dabei bei den Fachbereichen. Ein umfassendes Qualitätsmanagement soll zukünftig aufgebaut werden.

Dem Qualitätsanspruch liegen dabei folgende Prinzipien zu Grunde:

- Die Studierenden übernehmen die Verantwortung für den Studienerfolg.
- Die Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten und Lehrbeauftragten bieten den Studierenden eine fachlich fundierte, interdisziplinär ausgerichtete, didaktisch anspruchsvolle Lehre an und unterstützen die Selbstverantwortung der Studierenden. Sie beteiligen sich an Forschungsprojekten.
- Die Mitglieder der Hochschulleitung und der Verwaltung unterstützen Studium, Lehre, Forschung und Selbstverwaltung durch professionelle Dienstleistungen.

Ziel der Evaluation der Ausbildung ist die kontinuierliche Verbesserung der Qualität des fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Studiums.

In der Zentralverwaltung ist eine Servicestelle für Hochschulentwicklung, Qualitätsmanagement und Evaluation eingerichtet worden, um die Qualitätssicherungsmaßnahmen zu unterstützen und die Entwicklung eines ganzheitlich angelegten Qualitätsmanagementsystems zu begleiten.

Zur Abstimmung qualitätssichernder Maßnahmen werden nach Darstellung der Hochschule derzeit vierteljährliche Besprechungen des Präsidiums mit den vier Fachbereichssprechern und den vier Abteilungsleitern durchgeführt. Während die Fachbereiche nach der Evaluationsordnung für die Qualitätssicherung der Studiengänge verantwortlich zeichnen, sind die Abteilungsleiter verantwortlich für die Organisation des Lehreinsatzes und des Studienbetriebs an den Studienorten. Mit den Abteilungsleitern hat das Präsidium Qualitätsziele im Rahmen des Zielvereinbarungssystems vereinbart, deren Umsetzung durch Evaluationen begleitet wird.

Im Zuge der Entwicklung der Bachelor-Studiengänge hat das Präsidium zusammen mit den betroffenen Fachbereichen nach Angaben der Hochschule ferner eine Steuerungsgruppe eingerichtet, um die notwendigen Abstimmungen zur Erreichung der Qualitätsziele im Rahmen der Akkreditierungsanforderungen zu erreichen. Darüber hinaus wurde über Regional-

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

konferenzen mit den kommunalen Einstellungsbehörden Interessen und Bedarfe erörtert und abgestimmt.

Im Fachbereich ist die Einsetzung einer Arbeitsgruppe Qualitätssicherung geplant, die Evaluationen konzipieren, durchführen und auf dieser Basis Empfehlungen an den Fachbereichsrat und die Hochschulleitung aussprechen soll.

Wie eingangs erwähnt, ist die regelmäßige Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluierung durch Studierende gemäß Evaluationsordnung vorgesehen. In der Evaluationsordnung wurde festgelegt, dass jeweils im Jahresrhythmus alternierend einerseits alle Kurse der kommunalen und staatlichen Fachbereiche und des Fachbereichs Rentenversicherung und andererseits des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst im Rahmen der personenbezogenen Lehrevaluation befragt werden. Hinsichtlich des Umgangs mit den Evaluationsergebnissen führt die Hochschule aus, dass die Beauftragte für die personenbezogene Evaluation von Lehrveranstaltungen das Gespräch mit dem jeweiligen Lehrenden über die Ergebnisse der Evaluation sucht; sie ist verpflichtet, ein Qualitätsgespräch zu führen, wenn das Ergebnis einer kursbezogenen Evaluation unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes liegt. Diese Qualitätsgespräche dienen vor allem dazu, nach Wegen einer Verbesserung zu suchen. In diesem Zusammenhang kann auf Fortbildungsmaßnahmen und die Angebote für ein Coaching oder eine kollegiale Hospitation verwiesen werden.

Neben der Auswertung auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen, deren Ergebnisse den betroffenen Lehrenden rückgemeldet werden, soll pro Evaluationsrunde eine strukturelle Analyse der vorliegenden Daten durchgeführt werden, um Maßnahmen für qualitätserhaltende bzw. -steigernde Maßnahmen vorzuschlagen. Die Auswertungen werden dem Senat zur Verfügung gestellt und hochschulöffentlich auf der Lernplattform bekannt gegeben.

Das Lehrpersonal der FHöV NRW ist insbesondere durch studiengangsbezogene Evaluationen an der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung beteiligt. Nach der Evaluationsordnung ist jeder Studiengang regelmäßig alle zwei Jahre zu evaluieren. Ferner sind dabei auch die beteiligten Ausbildungsträger, d.h. die Tutoren und Ausbildungsleiter der Praxis einzubeziehen. Die Ergebnisse werden hochschulöffentlich berichtet sowie die erhobenen Daten in anonymisierter Form in Qualitätsberichten zusammengefasst.

Die Lehrendenbefragungen im Rahmen der studiengangsbezogenen Evaluationen erfolgen wie die Studierendenbefragungen mittels standardisierter Online-Befragungen. Neben den regelmäßigen studiengangsbezogenen Evaluationen werden die Lehrenden jeweils zu speziellen Themen befragt.

Der Bereich der externen Evaluationen als regelmäßige Maßnahme der Qualitätssicherung befindet sich nach Angaben der Hochschule im Aufbau. Befragungen der Ausbildungsleitungen der Einstellungsbehörden für den Fachbereich Polizeivollzugsdienst bildeten den Auftakt. Dabei spielen Themen wie die Verzahnung von theoretischen und praktischen Studienteilen sowie die begleitende Kommunikation zwischen den Ausbildungsträgern eine wichtige Rolle. Die gewonnenen Erkenntnisse werden von der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst in ihren Berichten öffentlich gemacht und über Stellungnahmen gegenüber der Leitung der Hochschule und dem Fachbereichsrat zur Umsetzung empfohlen. Im Rahmen eines Modellprojektes fanden ferner Absolventenbefragungen statt.

Bewertung:

Das Qualitätsmanagement der Hochschule mit Bezug auf die Studiengänge befindet sich im Aufbau und beschränkt sich gegenwärtig auf die Lehrveranstaltungen und die Studiengänge als Ganze; nachdem eine überarbeitete Evaluationsordnung erst 2010 verabschiedet worden ist, liegen noch keine belastbaren Erfahrungen mit den neuen Vorgaben vor. Allerdings hat die Hochschule bereits in der Vergangenheit Lehrveranstaltungsevaluierungen durchgeführt; die Ergebnisse seit 2007 liegen auf der Lernplattform vor. Mit der Verabschiedung der Eva-

luationsordnung wurden zudem Qualitätsziele formuliert und auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Die Hochschule hat das Erfordernis eines weiteren Ausbaus des hochschulinternen Qualitätsmanagements erkannt und erste entsprechende Schritte unternommen. Hierbei sind auch weitere Bereiche, bspw. der Personalgewinnung (s. Kapitel 4.1) oder des Studiengangsmanagements (s. Kapitel 4.2), in den Blick zu nehmen. Vor Ort erklärten die Gesprächspartner ferner, dass zukünftig regelmäßig Absolventenbefragungen stattfinden sollen.

Vor dem Hintergrund der bereits durchgeführten und der geplanten Maßnahmen zur Qualitätssicherung bewerten die Gutachter die entsprechenden Kriterien als erfüllt; ihre konkrete Umsetzung und der Ausbaustand der Qualitätsmanagementsystems werden im Rahmen der Re-Akkreditierung zu überprüfen sein.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte					n.b.

1

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Studienorte Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen, Köln und Münster)

Bachelor-Studiengang: Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung, LL.B.

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1. Ziele und Strategie					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung			Auflage		
1.1.3 Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2 Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt		x			
1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3 Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			x		
1.3.2 Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4 Internationale Inhalte			x		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7 Fremdsprachenkompetenz			x		
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x			
1.5 Chancengleichheit			x		
2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1 Zulassungsbedingungen			x		
2.2 Auswahlverfahren					n.r.
2.3 Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt		x			
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmateria-			x		

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
	lien					
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			x		
3.5*	Berufsbefähigung		x			

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			Auflage		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse		x			
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende				x	
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					n.r.
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			x		
5.2	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte					n.b.